

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Dezember 2016
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 61
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18, 19, 20	Lay, Caren (DIE LINKE.)	56, 77, 78
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	70, 71, 72
Bülow, Marco (SPD)	52, 53, 54	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	73, 74
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	10, 11, 21, 39	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	1	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	22	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	6
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	57
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	65, 66, 79	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	13, 26
Groth, Annette (DIE LINKE.)	2, 3	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	4	Pau, Petra (DIE LINKE.)	27, 28
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	23	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	14, 15
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	55	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43, 80
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	5, 12, 24	Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	31	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59, 60
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	40	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35, 36, 37
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	32, 44
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	50	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	38	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	45, 46
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	7, 8		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Äußerungen des IOC-Präsidenten Thomas Bach zu Katar als Austragungsort der Olympischen Spiele	11
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Gespräche mit der Nokia-Geschäftsführung zum geplanten Stellenabbau	1	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Rechtsbeistand für die in der Türkei ehemals inhaftierte WDR-Journalistin Hatice Kamer	11
Groth, Annette (DIE LINKE.) Staatliche Subventionen an ThyssenKrupp in den letzten 20 Jahren	2	Maßnahmen zum Schutz vor einer Strafverfolgung türkischer Journalisten durch die Türkei	12
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Mögliche Verwendung der Forschungsergebnisse der CureVac GmbH für die Herstellung biologischer Kampfstoffe	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Zahl der angeschriebenen Unterzeichner von Aufrufen gegen internationale Freihandelsabkommen angefallene Kosten	4	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufenthaltsstatus abgelehnter Asylbewerber zum 1. Dezember 2016	12
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Zahlungen der Bundesregierung an Unternehmungen der Rheinmetall Group	4	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Rahmen des Familiennachzugs legal aus der Türkei verbrachte syrische Flüchtlinge ...	13
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Möglichkeiten von Investoren zur Durchsetzung der Marktzugangsrechte während der vorläufigen Anwendung von CETA	6	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus seit Januar 2015....	13
Anwendung von CETA im Falle einer Nichtratifizierung durch einen EU-Staat	6	Gewährung des Elternnachzugs für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus seit Januar 2015....	14
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz	7	Beantragung des Nachzugs Angehöriger von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen seit Januar 2015	14
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Untätigkeitsklagen der Bundesländer gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	14
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Verwendung deutscher Rüstungsgüter durch Sicherheitskräfte in der Türkei	7	Fechner, Johannes, Dr. (SPD) Bestimmung persönlicher Merkmale mittels DNA-Technik	15
Lieferung von Scharfschützengewehren in die Türkei seit 2015	9	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Prämien im Rahmen der Olympischen und Paralympischen Spiele 2016, der Deaflympics 2013 sowie der Special Olympics 2015	16
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Tod des aus Bielefeld stammenden freiwilligen Kämpfers der Syrischen Demokratischen Kräfte A. L.	10		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Berechnung der Zahl der bis Ende 2017 ausreisepflichtigen Personen durch das Beratungsunternehmen McKinsey & Company Inc.	18
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Modernisierung der Anforderungen hinsichtlich des Prüfungsinhalts „Deutsche Rechtschreibung“ im Auswahlverfahren beim BKA	19
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewerbung um die Ausrichtung der Fußball-EM 2024	19
Pau, Petra (DIE LINKE.) Einsätze von Observationsteams des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Rahmen der Suche nach dem NSU und seinen Unterstützern	20
Vernichtung von Beweismitteln zum NSU ...	21
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an von Bürgern bzw. Unternehmen kofinanzierten Veranstaltungen.....	21
Geldspenden des Privatagenten Werner Mauss	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Einführung einer Obergrenze für Bankgebühren.....	23
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Krankenhausbesuch bei den chinesischen Opfern des Axtattentats in einem Zug bei Würzburg im Juli 2016.....	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerliche Mindereinnahmen aufgrund der Nichterfassung privater Veräußerungsgeschäfte.....	24
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge auf Erstattung von Kapitalertragsteuer auf Grundlage des § 50d EStG in den Jahren von 1999 bis 2015.....	25
Anrechnung der Kapitalertragsteuer auf die Steuerschuld bzw. Erstattung dieser bei Steuerbescheinigungen aus den Jahren von 1999 bis 2015	25
Anrechnungen bzw. Erstattungen der Kapitalertragsteuer in den Jahren von 1995 bis 2005	25
Nutzung der Cum/Ex-Steuergestaltung mit Leerverkauf eines ausländischen Leerverkäufers durch inländische Banken	28
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Interne Prüfvorgänge zur rechtswidrigen Datenspeicherung beim Zollkriminalamt seit Bestehen der „Falldatei Rauschgift“	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Auswirkungen eines Prüfberichts zu Einstiegskursen auf die Beratung zwischen dem Bundesrechnungshof und der Bundesagentur für Arbeit	29
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Obdachlosigkeit in Deutschland	29
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards durch Unternehmen.....	30
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Flüchtlinge in einer betrieblichen Berufsausbildung mit finanzieller Unterstützung durch Berufsausbildungsbeihilfe seit 2014	32
Berechnung der Betreuungsschlüssel für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bereich Markt und Integration durch Vermittlungsfachkräfte.....	33
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Entschädigung der chinesischen Opfer des Axtattentats im Juli 2016	34
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Durchschnittliche Ausgaben der Bürger Deutschlands für Weihnachtsgeschenke	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Bruttomonatslohn zum Erhalt einer Netto- rente aus der gesetzlichen Rentenversiche- rung oberhalb des durchschnittlichen Brut- tobedarfs in der Grundsicherung im Alter..... 36</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktualisierung und Wiederinbetriebnahme des Internetportals „Wie viel Koffein ist noch „gesund“? Check deine Dosis!“ 36</p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Strate- gischen Umweltprüfung anlässlich der Novellierung der Düngeverordnung..... 37</p> <p>Verabschiedung der novellierten Dünge- verordnung und des Düngegesetzes 37</p> <p>Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Reduktion der Schwarzwild- bestände zur Eindämmung des Übertragungs- risikos der Afrikanischen Schweinepest..... 38</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzicht auf Lariam zur Malariaphylaxe bei der Bundeswehr 38</p> <p>Bülow, Marco (SPD) Gespräche der Bundesministerin Ursula von der Leyen mit Vertretern der Rüstungs- industrie in der 18. Legislaturperiode..... 39</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Untersuchungen zur Miniaturisierung von elektrorheologischen Aktorsystemen 40</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Jahr 2015 41</p>	<p>Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ . 42</p> <p>Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Statistik des BKA zu Gewalt in Partner- schaften 42</p> <p>Finanzierung von Frauenhäusern in Anbe- tracht des Anstiegs von Gewalt an Frauen.... 43</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ratifizierung der Protokolle zur Eindäm- mung von „Illicit Trade“ von Tabakproduk- ten..... 44</p> <p>Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kostenübernahme für im Krankenhaus ver- ordnete Hilfsmittel durch die gesetzlichen Krankenkassen 45</p> <p>Ausschreibung von Leistungen der speziali- sierten ambulanten Palliativversorgung 46</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</p> <p>Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschädigungen der Bahnunterführung im Innerortsbereich von Seubersdorf i. d. OPf. durch Verkehrsunfälle..... 47</p> <p>Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Kosten des Ausbaus der „zweiten Stamm- strecke“ in München 47</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachträgliche Änderung des Typprüfwerts für den CO₂-Ausstoß bei PKW-Modellen..... 48</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Private E-mail-Korrespondenz zwischen Vertretern der Bundesregierung bzw. Bun- desbehörden im Rahmen des Abgasskandals 48</p> <p>Ausarbeitungen zur Transferfunktion im RDE-Verordnungspaket..... 49</p> <p>Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Nutzbarmachung der Schnellfahrstrecke Köln–Rhein/Main für den Güterverkehr 49</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Streckenführungen im Rahmen des Projekts „Korridor Mittelrhein: Zielnetz II“ 49</p> <p>Kenntnisnahme des Gutachtens „Überprüfung des Berichts zur aktuellen Termin- und Kostensituation – Projekt Stuttgart 21“ 50</p> <p>Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sanierung und Neubau der Großschleusen am Unterlauf der Saale 50</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Atomkraftwerkebetreibern in Rechnung gestellte Kosten im Rahmen der Endlagervorausleistungsverordnung und des Standortauswahlgesetzes 51</p>	<p>Wiederanfahren französischer Atomkraftwerke 52</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Soziale Wohnraumförderung nach dem Jahr 2019 53</p> <p>Gesamtausgaben für den Bereich Bauen und Wohnen in den Jahren 1995, 2005 und 2015 ... 53</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Kostenregelung für die Beantragung des für eBAföG notwendigen Kartenlesegerätes 54</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Flüchtlinge in einer betrieblichen Berufsausbildung seit 2014 55</p>

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
Welche Gespräche haben zwischen der Bundesregierung und der Nokia-Geschäftsführung zum geplanten Stellenabbau von Nokia in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden (bitte Teilnehmer und Ergebnisse mit angeben), und welche Aktivitäten gibt es seitens der Bundesregierung zur Sicherung der betroffenen Produktionsstandorte (vgl. www.sueddeutsche.de/muenchen/tarifverhandlungen-sorge-um-den-muenchner-nokia-standort-1.3259828)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. Dezember 2016

Eine lückenlose Aufstellung der Gespräche nebst allen jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann nicht gewährleistet werden. Die Bundesregierung steht grundsätzlich mit allen Vertretern aus der Telekommunikationsbranche im ständigen Austausch. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Gespräche besteht nicht. Eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rand von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Gesprächen gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden.

Auf Leitungsebene sind keine Gespräche bekannt, die ausdrücklich wegen des geplanten Stellenabbaus geführt wurden. Schriftlich hat sich Bundesminister Sigmar Gabriel im Sommer 2016 aufgrund des Herantretens durch den Betriebsratsvorsitzenden von Nokia Solutions and Networks GmbH & Co. KG, München zu dem geplanten Stellenabbau gegenüber der Geschäftsführung von Nokia und dem Betriebsrat geäußert. Daneben fanden Gespräche auf Arbeitsebene statt. So wurden bei einem Gespräch im Bundeskanzleramt auf Referatsleitererebene am 25. November 2016 u. a. auch diese Fragen mit dem Betriebsrat und der Geschäftsführung erörtert.

Der Bundesregierung ist an den Produktionsstätten des Unternehmens sehr gelegen. Unter anderem im Rahmen der Innovationspolitik und der Digitalen Agenda trägt die Bundesregierung zu Rahmenbedingungen bei, die Investitionen in innovative Technologien, wie sie auch von Nokia hergestellt werden, am Standort Deutschland zu befördern.

2. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche staatlichen Subventionen hat die Thyssen Krupp Marine Systems GmbH in den letzten 20 Jahren erhalten (bitte nach Jahren und unter besonderer Berücksichtigung der Exportsubventionen für U-Boote, die nach Israel geliefert wurden und noch werden, aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 9. Dezember 2016**

Die Bundesregierung hat keine Subventionszahlungen an Thyssen Krupp Marine Systems GmbH geleistet. Als Beitrag Deutschlands für die Sicherheit Israels hat die Bundesregierung bei dem von Ihnen angesprochenen U-Bootgeschäft einen Finanzierungsbeitrag an den Staat Israel für die Beschaffung von U-Booten übernommen. Zudem hat die Bundesregierung in den letzten 20 Jahren für Lieferungen von U-Booten ins Ausland Exportkreditgarantien zur Absicherung von politischen und wirtschaftlichen Risiken gewährt. Dabei handelt es sich jedoch ebenfalls nicht um staatliche Subventionen, sondern vielmehr um Absicherungen von deutschen Exporteuren gegen Zahlungsausfall auf Grundlage risikobasierter Prämien.

3. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist es nach Auffassung der Bundesregierung legitim, staatliche Subventionen an Firmen zu vergeben, die nachgewiesenermaßen Schmiergelder bezahlen, bzw. müssen solche Firmen nach Ansicht der Bundesregierung nicht grundsätzlich von staatlichen Subventionen ausgeschlossen werden (bitte ausführlich begründen; www.welt.de/politik/ausland/article159627451/Netanjahus-deutsche-U-Boot-Affaere.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 9. Dezember 2016**

Die Bundesregierung vergibt Subventionen nach Maßgabe der geltenden Rechtslage. Mögliches Fehlverhalten von potentiellen Subventionsempfängern findet in diesem Zusammenhang Berücksichtigung. Bei der Vergabe von Exportkreditgarantien führen Erkenntnisse zu korruptionsauffälligen Unternehmen zu einer vertieften Prüfung auf Einzelfallbasis nach Maßgabe von Vorgaben der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

4. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie kann die Bundesregierung ausschließen, nachdem aus der Antwort auf meine Schriftliche Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 18/10443 vom 22. November 2016 hervorgeht, dass sie über keine eigenen Erkenntnisse über das vom US-Verteidigungsministerium geförderte Forschungsprojekt der in Tübingen ansässigen CureVac GmbH verfügt, dass die Forschungsergebnisse u. a. auch für biologische Kampfstoffe verwendet werden, wenn sie nur den Interneteintrag der Firma kennt, und wenn nein, was unternimmt sie dagegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 14. Dezember 2016

Wie bereits aus der Antwort auf Ihre o. g. Schriftlichen Frage hervorgeht, liegen der Bundesregierung zu diesem Sachverhalt keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sowohl Deutschland als auch die Vereinigten Staaten von Amerika Vertragsstaaten des „Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen“ (BWÜ) vom 10. April 1972 sind. Dieses Übereinkommen enthält ein umfassendes Verbot biologischer Waffen. Beide Staaten gehören ferner der sog. „Australischen Gruppe“ (AG) an. Die AG ist das internationale Exportkontrollregime für bestimmte Chemikalien und biologische Agenzien sowie „Dual-Use“-Güter und -Technologien, die zur Herstellung biologischer oder chemischer Waffen missbraucht werden können. Die Teilnehmerstaaten haben sich darauf festgelegt, den Export der von der AG in Listen erfassten sensitiven Waren unter nationale Genehmigungspflicht zu stellen, um die Anwendung und Verbreitung von chemischen und biologischen Waffen zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund dürfen Forschungsergebnisse nicht für biologische Kampfstoffe verwendet werden.

5. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Unterzeichner von Aufrufen gegen TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft), CETA (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada) und TiSA (Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen) wurden – wie im Falle eines mir vorliegenden von Bundesminister Sigmar Gabriel gezeichneten Briefes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) an einen Unterzeichner des Aufrufes des Bündnisses „Münster gegen TTIP, CETA, TiSA“ – von der Bundesregierung angeschrieben, und welche Kosten fallen dafür an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 13. Dezember 2016

Im Jahr 2016 erreichten das BMWi bis zum Monat Dezember rund 1 500 Zuschriften im Rahmen von Aufrufen gegen TTIP, CETA und TiSA auf dem Postweg. Jede Zuschrift, bei der eine vollständige Adresse identifiziert werden konnte, wurde beantwortet. Es entstanden Material- und Portokosten im Umfang der Zuschriften.

In einem Fall wurde ein externer Dienstleister mit der Erstellung eines Empfänger-Adresslistenverteilers zur Anfertigung eines Seriendrucks beauftragt. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 937 Euro.

Darüber hinaus beantwortete das BMWi im Rahmen von Aufrufen gegen TTIP, CETA und TiSA rund 46 300 E-Mails, für die keine weiteren Material- und Portokosten entstanden.

6. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Ausgaben wurden in der laufenden Legislaturperiode von der Bundesregierung getätigt, die als Empfänger Unternehmungen der Rheinmetall Group hatten (bitte nach Art der Zahlung, Umfang und Datum auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 13. Dezember 2016

Die Bundesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode 20 Zahlungen mit einem Gesamtvolumen von 1 183 839,73 Euro an die Rheinmetall Group getätigt. Die genaue Auflistung kann der Anlage entnommen werden:

Zahlungen an die Rheinmetall-Group						
Nr	Ressort	Unternehmen	Art der Zahlung	Volumen	Datum	
1	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Pierburg Pump Technology GmbH	GRW-Förderung	29.200,00 €	29.07.2014	
2	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Rheinmetall Defence Electronics GmbH	Zuwendung	14.891,72 €	26.10.2016	
3	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Pierburg GmbH Neuss	Zuwendung	208.011,60 €	02.12.2016	
4	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Kolbenschmidt Pierburg Aktiengesellschaft	Forschungsprojekt/Zuwendung	3.693,72 €	2011	
5	Bundesministerium für Bildung und Forschung	KS Gleitlager GmbH	Forschungsprojekt/Zuwendung	83.138,38 €	2011	
6	Bundesministerium für Bildung und Forschung	KS Gleitlager GmbH	Forschungsprojekt/Zuwendung	197.153,14 €	2012	
7	Bundesministerium für Bildung und Forschung	KS Gleitlager GmbH	Forschungsprojekt/Zuwendung	82.846,86 €	2013	
8	Bundesministerium für Bildung und Forschung	KS Gleitlager GmbH	Forschungsprojekt/Zuwendung	40.279,62 €	2014	
9	Bundesministerium für Bildung und Forschung	KS KOLBENSCHMIDT GmbH - Advanced Development Product & Process	Forschungsprojekt/Zuwendung	18.432,11 €	2011	
10	Bundesministerium für Bildung und Forschung	KS KOLBENSCHMIDT GmbH - Advanced Development Product & Process	Forschungsprojekt/Zuwendung	37.461,32 €	2012	
11	Bundesministerium für Bildung und Forschung	KS KOLBENSCHMIDT GmbH - Business Development & Innovation Services	Forschungsprojekt/Zuwendung	14.006,72 €	2011	
12	Bundesministerium für Bildung und Forschung	KS KOLBENSCHMIDT GmbH - Business Development & Innovation Services	Forschungsprojekt/Zuwendung	63.838,69 €	2012	
13	Bundesministerium für Bildung und Forschung	KS KOLBENSCHMIDT GmbH - Business Development & Innovation Services	Forschungsprojekt/Zuwendung	13.576,28 €	2013	
14	Bundesministerium für Bildung und Forschung	LDT Laser Display Technology GmbH	Forschungsprojekt/Zuwendung	15.000,00 €	2011	
15	Bundesministerium für Bildung und Forschung	LDT Laser Display Technology GmbH	Forschungsprojekt/Zuwendung	7.323,60 €	2012	
16	Bundesministerium für Bildung und Forschung	LDT Laser Display Technology GmbH	Forschungsprojekt/Zuwendung	4.985,97 €	2013	
17	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Rheinmetall Defence Electronics GmbH	Forschungsprojekt/Zuwendung	100.000,00 €	2014	
18	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Rheinmetall Defence Electronics GmbH	Forschungsprojekt/Zuwendung	220.285,22 €	2015	
19	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Rheinmetall Defence Electronics GmbH	Forschungsprojekt/Zuwendung	29.714,78 €	2016	
20	IMA-Ressorts	KSPG AG, Neckarsulm	Entschädigungsleistungen Exportkreditgarantien	52.298 €	2014/2016	
	Gesamtsumme			1.183.839,73 €		

7. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten haben Investoren während der vorläufigen Anwendung von CETA, die im Vertrag festgeschriebenen Marktzugangsrechte durchzusetzen, sofern eine Gebietskörperschaft diesen Zugang auf vertragswidrige Weise einschränkt, und wäre es nach endgültigem Inkrafttreten des CETA-Vertrages grundsätzlich möglich, im Falle der Verweigerung eines CETA-konformen Marktzugangs per Investorenklage Schadensersatz zu fordern, oder können sich solche Klagen nur auf bereits getätigte Investitionen beziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 9. Dezember 2016**

Investoren haben keine Möglichkeit, während der vorläufigen Anwendung oder nach Inkrafttreten von CETA Marktzugangsrechte vor dem Investitionsgericht geltend zu machen. Vor dem Investitionsgericht können nur Klagen wegen staatlicher Eingriffe in bereits getätigte Investitionen unter Verletzung der Investitionsschutzvorschriften von CETA erhoben werden, vgl. Artikel 8.18 CETA. Dies gilt jedoch nicht während der vorläufigen Anwendung von CETA.

8. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass CETA im Falle der endgültigen Nichtratifizierung eines EU-Mitgliedsstaates weiterhin über einen mehrjährigen Zeitraum vorläufig angewendet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 9. Dezember 2016**

Der Rat hat zur Beendigung der vorläufigen Anwendung eine Protokoll-erklärung abgegeben, dass, „falls aufgrund der Entscheidung eines Verfassungsgerichts oder nach Abschluss anderer Verfassungsverfahren und förmlicher Notifizierung durch die Regierung des betreffenden Staates die Ratifizierung des CETA auf Dauer und endgültig scheitert, (...) die vorläufige Anwendung beendet werden (muss und wird). Die erforderlichen Schritte werden gemäß den EU-Verfahren unternommen werden.“ Die Bundesregierung kann keine Prognose über die genaue Dauer dieses EU-Verfahrens abgeben.

9. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gutachten liegen der Bundesregierung zur Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) vor, dass sie laut Medienberichten im Entwurf des Klimaschutzberichtes 2016 (vgl. www.bild.de/geld/aktuelles/wirtschaft/roundupkreise-deutschland-muss-beim-klimaschutz-48903106.bild.html) zu dem Schluss kommt, dass die CO₂-Einsparziele durch den NAPE eingehalten werden, und wann wird die Bundesregierung diese Gutachten veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 12. Dezember 2016

Grundsätzlich werden alle zentralen Maßnahmen im Rahmen des NAPE mit einer fortlaufenden Evaluierung begleitet. Da einige Maßnahmen erst im Sommer 2016 begonnen wurden, wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Bilanz auf Basis dieser Evaluierungen im Frühjahr 2017 erstellen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Gutachter beauftragt, die Abschätzungen u. a. zu den NAPE-Maßnahmen für den Klimaschutzbericht der Bundesregierung 2016 vorgenommen haben. Da für viele Maßnahmen noch keine empirischen Daten verfügbar sind, beruhen diese Schätzungen auf Annahmen für die Entwicklung bis zum Zieljahr 2020. Damit sind naturgemäß Unsicherheiten verbunden.

Die Veröffentlichung des Gutachtens ist zeitnah nach dem Beschluss der Bundesregierung zum Klimaschutzbericht 2016 – zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vorgesehen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

10. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung keinen hinreichenden Verdacht, bspw. durch Berichte von Medien wie dem „derStandard“ (<http://derstandard.at/2000048074196/Oesterreichische-Waffen-gegen-Zivilisten-in-der-Osttuerkei>), dass von Deutschland an die Türkei exportierte Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter bei Einsätzen von Sicherheitskräften in den mehrheitlich von Kurden bewohnten Gebieten zum Einsatz kommen, wobei diese zur internen Repression missbraucht werden sowie den internen Konflikt bzw. die bestehenden Spannungen verschärfen, obwohl die Bundesregierung nicht sagen kann, bei welchen Einsätzen welcher Sicherheitskräfte welche Waffen zum Einsatz kommen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf

meine Mündliche Frage 12, Plenarprotokoll 18/205, Anlage 7), und inwieweit sieht die Bundesregierung derzeit beim Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern an die Türkei ihre Prüfungskriterien Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität sowie Achtung der Menschenrechte (www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ruestungsexportkontrolle/grundsaeetze.html) als erfüllt an?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 13. Dezember 2016**

Der Bundesregierung ist der genannte Artikel bekannt.

Die Bundesregierung ist sehr besorgt über die anhaltende Gewalt insbesondere im Südosten der Türkei und ruft die türkische Regierung dazu auf, bei ihrem Vorgehen gegen die PKK, die als terroristische Vereinigung von der EU gelistet und auch in Deutschland als „ausländische terroristische Vereinigung“ eingestuft ist, die Verhältnismäßigkeit zu wahren und Menschenrechte und Zivilbevölkerung zu schützen.

Anlässlich seines Besuchs in Ankara am 15. November 2016 hat der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier, gegenüber Vertretern der türkischen Regierung – einschließlich des Staatspräsidenten – sowie gegenüber Oppositionspolitikern mit Nachdruck die Notwendigkeit einer politischen Lösung des Kurdenkonflikts sowie einer Distanzierung aller politischen Kräfte vom Terrorismus unterstrichen.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel. Nach den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 ist die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern für NATO-Partner wie die Türkei grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist.

Wie die Bundesregierung bereits mehrfach, zuletzt in der schriftlichen Antwort auf Ihre Mündliche Frage 12 (Plenarprotokoll 18/205, Anlage 8) mitgeteilt hat, ist ihr bekannt, dass über Deutschland gelieferte Präzisionsgewehre Steyr SSG 08 in den Jahren 2011 und 2012 zur Verwendung durch die für Spezialkräfte zuständige Abteilung des türkischen Innenministeriums beschafft wurden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass türkische Sicherheitskräfte im Antiterrorereinsatz auch Präzisionsgewehre einsetzen. Bei welchen Einsätzen welcher Sicherheitskräfte welche Waffen zum Einsatz kamen, ist der Bundesregierung hingegen nicht bekannt.

Die Bundesregierung bezieht aktuelle Entwicklungen in die Entscheidungsfindung für zukünftige Ausfuhranträge ein, für die jeweils eine differenzierte und sorgfältige Einzelfallprüfung stattfindet. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

11. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Scharfschützengewehre welchen Typs sind nach Kenntnis der Bundesregierung aus Deutschland an die Türkei seit 2015 geliefert worden (Anzahl bitte getrennt nach 2015 und 2016 auflisten), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, dass beim NATO-Partner Türkei derzeit keine besonderen politischen Gründe bestehen, die in Einzelfällen eine Beschränkung des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern geboten sein lassen, obwohl Versagungsgründe wegen des Bestehens eines hinreichenden Verdachts wie bspw. durch Medien wie „derStandard“ (<http://derstandard.at/2000048074196/Oesterreichische-Waffen-gegen-Zivilisten-in-der-Osttuerkei>) vorliegen, dass die beantragten Güter zu interner Repression missbraucht werden könnten oder sie einen internen Konflikt auslösen, verlängern oder bestehende Spannungen oder Konflikte verschärfen würden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 13, Plenarprotokoll 18/205, Anlage 8)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 13. Dezember 2016**

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2015 drei Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Scharfschützengewehren (Typ AL – Pos. A0001A) in die Türkei erteilt.

Jahr	Genehmigungen	Stückzahl	Typ
2015	2	2	Steyr SSG04 Steyr .50HS M1
2016	1	1	Gewehr G28

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel. Nach den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem

Jahr 2000 ist die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern für NATO-Partner wie die Türkei grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist.

Die Bundesregierung bezieht bei der Entscheidung über Ausfuhranträge im Rahmen der differenzierten und sorgfältigen Einzelfallprüfung aktuelle Entwicklungen ein. Dabei prüft sie auch, ob zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung besondere politische Gründe vorliegen, die eine Beschränkung der Ausfuhr von Rüstungsgütern an den NATO-Partner Türkei im konkreten Einzelfall rechtfertigen. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

12. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den vom Militärattache von Manbidsch (MMC) gemeldeten Tod des aus Bielefeld stammenden A. L., der sich im September 2016 als Freiwilliger den Syrischen Demokratischen Kräften (SDF) und dem MMC zum Kampf gegen die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) angeschlossen hatte, bei einem türkischen Luftangriff auf ein vom MMC kontrolliertes Dorf bei Manbidsch, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der gemeldeten Tötung eines deutschen Staatsbürgers bei einem Luftangriff eines NATO-Verbündeten auf die von der internationalen Anti-IS-Koalition unterstützten SDF (<http://kurdishquestion.com/article/3663-mmc-statement-on-michael-israel-and-anton-leschek-killed-in-turkish-airstrikes-in-syria>; www.rp-online.de/nrw/panorama/syrien-kaempfer-aus-bielefeld-bei-luftangriff-der-tuerkei-getoetet-aid-1.6434359)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 8. Dezember 2016**

Der Bundesregierung sind die vorliegenden Medienberichte bekannt. Das Auswärtige Amt steht mit den Angehörigen des mutmaßlich getöteten Deutschen in Kontakt und ist bemüht, die Identität eindeutig zu klären.

Die Bundesregierung setzt sich für ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen in Nord-Syrien im Rahmen der Anti-IS-Koalition ein.

13. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem besonderen deutschen Interesse handelt der Präsident des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), Thomas Bach, der auf Basis des § 4 Absatz 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Ausstellung amtlicher Pässe der Bundesrepublik Deutschland (AVVaP), also für Personen, die Reisen im amtlichen Auftrag oder im besonderen deutschen Interesse ausführen, einen Diplomatenpass besitzt, nach Ansicht der Bundesregierung, wenn er auf der Generalversammlung der Vereinigung der Nationalen Olympischen Komitees verlauten lässt: „Ich kann mir vorstellen, dass Katar eines Tages ein Kandidat für die Ausrichtung der Olympischen Spiele sein wird“ (www.sport.de/news/ne2504796/bach-kann-sich-katar-als-gastgeber-vorstellen/), und inwiefern prüft die Bundesregierung, ob Personen, die nach § 4 Absatz 5 AVVaP einen Diplomatenpass besitzen, dazu nach wie vor geeignet sind?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 9. Dezember 2016**

Die Förderung der olympischen Bewegung ist im Sinne der Völkerverständigung im besonderen deutschen Interesse. Daher erhielt Thomas Bach als Präsident des IOC zuletzt Diplomatenpässe für Reisen im besonderen deutschen Interesse. Im Übrigen hat die Bundesregierung keine Veranlassung, Erklärungen von Thomas Bach zu kommentieren.

Die Voraussetzungen für die Erteilung eines Diplomatenpasses werden bei jeder Ausstellung, also auch bei einer Neuausstellung, geprüft.

14. Abgeordneter
Harald Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen in Sachen Rechtsbeistand hat die Deutsche Botschaft in Ankara bisher unternommen, um die in der Türkei vom Erdoğan-Regime inhaftierte und wieder freigelassene WDR-Journalistin Hatice Kamer (www.zeit.de/politik/ausland/2016-11/hatice-kamer-frei-wdr-journalistin-festnahme-tuerkei) zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 9. Dezember 2016**

Die türkische Journalistin Hatice Kamer wurde am Samstag, dem 26. November 2016 in der südosttürkischen Provinz Siirt festgenommen. Am Folgetag wurde sie aus der Haft entlassen, eine Anklage wurde gegen Hatice Kamer, der die türkischen Behörden „PKK-Propaganda“ vorwerfen, bislang nicht erhoben. Die Deutsche Botschaft in Ankara steht seit diesem Vorfall in Kontakt mit Hatice Kamer und wird das gegen sie andauernde Ermittlungsverfahren aufmerksam verfolgen. Sollte die weitere Entwicklung dies erfordern, wird sich das Auswärtige Amt in geeigneter Weise für Hatice Kamer einsetzen.

15. Abgeordneter
Harald Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um türkische Journalistinnen und Journalisten vor der willkürlichen Strafverfolgung durch das Erdoğan-Regime zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 9. Dezember 2016**

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Türkei auf vielfältige Weise für die Freiheit von Presse und Berichterstattung ein. Dies schließt im Einzelfall auch die Unterstützung konkret Betroffener ein. Dabei ist zu beachten, dass der Bundesregierung eine konsularische Betreuung ausländischer Journalistinnen und Journalisten in ihrem Heimatland aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber verfügen zum 1. Dezember 2016 über eine Aufenthaltserlaubnis, und wie viele sind lediglich geduldet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 9. Dezember 2016**

Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage liegen der Bundesregierung Angaben aus dem Ausländerzentralregister zum Stichtag 30. November 2016 noch nicht vor.

Im Zuge der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage wurden zuvor folgende Angaben zum Stichtag 30. Juni 2016 ermittelt:

Aufhältige mit abgelehntem Asylantrag	
Summe	549.209
darunter mit dem Aufenthaltsstatus in %	
unbefristete Aufenthaltsrechte	46,6
befristete Aufenthaltsrechte	34,8
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	18,6

Diese und ggf. weitere Angaben zu aufhältigen abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland können der Bundestagsdrucksache 18/9556 (Antwort der Bundesregierung zu Frage 23, S. 36 ff.) entnommen werden.

17. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der infolge der Umsetzung des EU-Ratsbeschlusses vom 18. März 2016 seither direkt, legal aus der Türkei in die Bundesrepublik Deutschland verbrachten syrischen Flüchtlinge fallen unter den Familiennachzug, auf den sich die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD am 28. Januar 2016 als „vorrangig“ zu berücksichtigen verständigt hatten (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 24 auf Bundestagsdrucksache 18/8127 und 9 auf Bundestagsdrucksache 18/10095)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. Dezember 2016

Bisher sind 1 060 syrische Flüchtlinge im Resettlement-Verfahren im Rahmen des 1:1-Mechanismus der EU-Türkei-Erklärung nach Deutschland eingereist. Unter diesen Personen bestehen sonstige familiäre Bindungen zu insgesamt 995 bereits in Deutschland aufhältigen Personen. Darunter sind auch Familienbeziehungen zu verstehen, die außerhalb der Kernfamilie liegen (z. B. volljährige Kinder, Geschwister, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten, Cousins, Cousinen, Schwager, Schwägerinnen und weitere). Unter den Aufgenommenen sind auch Angehörige der Kernfamilie.

Insbesondere wurden bisher 36 Personen aufgenommen, deren Ehemänner/Ehefrauen in Deutschland aufhältig sind, so dass ein Familiennachzugsanspruch zumindest für die Zukunft – im Falle von Zuerkennungen internationalen Schutzes – entstehen würde.

18. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen haben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge seit Januar 2015 in Deutschland den subsidiären Schutzstatus erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. Dezember 2016

Ausweislich der Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat das BAMF vom 1. Januar 2015 bis zum 30. November 2016 bei 2 263 unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU zuerkannt.

19. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen wurde für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit subsidiären Schutzstatus seit Januar 2015 der Elternnachzug im Rahmen der Härtefallregelung nach Deutschland gewährt, und in wie vielen Fällen konnte damit die zweijährige Wartezeit aufgrund des subsidiären Schutzstatus umgangen werden?
20. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wie viele Angehörige (bitte getrennt nach Eltern und Geschwistern auflisten) von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurde seit Januar 2015 der Nachzug nach Deutschland beantragt, und in wie vielen Fällen wurde diesen Anträgen stattgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. Dezember 2016

Die Fragen 19 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da Angaben im Sinne der Frage statistisch nicht erhoben werden.

21. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie schlüsseln sich die aktuell anhängigen Untätigkeitsklagen gegen das BAMF nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Bundesländer auf (bitte kenntlich machen, wie viele Untätigkeitsklagen wegen zu langer Asylverfahrensdauern bzw. wegen noch nicht formell eingeleiteter Asylverfahren – Ermöglichung einer Asylantragstellung – eingelegt wurden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. Dezember 2016

Zum 30. September 2016 verteilten sich die anhängigen Untätigkeitsklagen gegen das BAMF wie folgt auf die Länder, wobei differenzierte Angaben nach den Gründen der Untätigkeitsklagen nicht vorliegen:

Land	Kläger
Baden-Württemberg	293
Bayern	845
Berlin	129
Brandenburg	10
Bremen	17
Hamburg	13
Hessen	632
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	229
Nordrhein-Westfalen	3.301
Rheinland-Pfalz	741
Saarland	1
Sachsen	99
Sachsen-Anhalt	7
Schleswig-Holstein	107
Thüringen	42
Unbekannt	1
gesamt	6.468

22. Abgeordneter **Dr. Johannes Fechner** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchem Umfang und mit welchem Grad an Sicherheit nach dem derzeitigen Stand der Technik aus DNA-Spuren persönliche Merkmale wie Haarfarbe, Hautfarbe, Augenfarbe oder ethnische Zugehörigkeit bestimmbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. Dezember 2016

Der aktuelle Stand¹ der Wissenschaft und Technik zur Vorhersage des äußerlichen Erscheinungsbildes bzw. der biogeographischen Herkunft einer Person stellt sich wie folgt dar:

- Augenfarbe: Die Vorhersagegenauigkeit beträgt etwa 90 bis 95 Prozent für die Augenfarben blau oder braun.
- Haarfarbe: Die Vorhersagegenauigkeit liegt in dem Bereich von 75 bis 90 Prozent für die Haarfarben rot/blond/braun/schwarz.

¹ Kayser, M. (2015): Forensic DNA Phenotyping: Predicting human appearance from crime scene material for investigative purposes; Forensic Science International: Genetics 18 (2015), 33 bis 48.

- Hautfarbe: Helle und dunkle Hauttypen lassen sich mit einer Sicherheit von 98 Prozent differenzieren.
- Alter: Das biologische Alter einer Person kann von Lebensgewohnheiten und Krankheiten beeinflusst werden. Es ergeben sich dadurch mögliche Abweichungen zu dem tatsächlichen Lebensalter einer Person, insbesondere ab dem mittleren Alter. Es ergibt sich eine durchschnittliche Vorhersagegenauigkeit von +/- drei bis fünf Jahren; in Einzelfällen kann die Abweichung bis zu zehn Jahre betragen.

23. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Nach welchen Leitlinien und Kriterien und in welchem Umfang hat der Bund Prämien an Trainerinnen und Trainer sowie Servicepersonal erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen und Paralympischen Spielen in Rio de Janeiro 2016, bei den Deaflympics in Sofia 2013 sowie bei den Special Olympics in Los Angeles 2015 gezahlt (bitte getrennt für Olympia, Paralympics, Deaflympics und Special Olympics aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. Dezember 2016**

Das Bundesministerium des Innern (BMI) fördert auf Grundlage der „Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V)“ vom 10. Oktober 2005, zuletzt geändert am 19. März 2015, gemäß den aktuellen „Leitlinien für die Zahlung von Prämien an Trainerinnen und Trainer sowie Servicepersonal erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler bei Olympischen und Paralympischen Spielen (BMI-Leitlinien)“ vom 15. April 2014 die Gewährung von Prämien an Trainerinnen und Trainer sowie Servicepersonal von erfolgreichen Athletinnen und Athleten bei Olympischen und Paralympischen Spielen.

Förderkriterien (Auszug aus BMI-Leitlinien)

Anknüpfungskriterium für die Prämienvergabe	Erringen einer Medaille bei Olympischen oder Paralympischen Spielen.
Adressaten von Prämien	Trainerinnen und Trainer (Nr. 5.2.2 Abs. 2 Pkt. 1 FR V) sowie Servicepersonal (Nr. 5.2.2 Abs. 4 FR V), nachfolgend Beteiligte. Für die Prämienvergabe ist maßgebend, dass die Beteiligten eine/n Medaillengewinner/-in entweder auf Bundesebene bei zentralen oder dezentralen Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen oder auf regionaler Ebene bzw. im Heimtraining in erheblichem Umfang betreut haben, z. B. in einem Zeitraum von bis zu acht Jahren vor Gewinn der olympischen Medaille.
Höhe von Prämien für Medaillen bei Olympischen Spielen	<ul style="list-style-type: none"> • In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können insgesamt für jede Goldmedaille bis zu 40.000 €, für jede Silbermedaille bis zu 25.000 € und für jede Bronzemedaille bis zu 15.000 € an die Beteiligten verteilt werden. • Jede/jeder Beteiligte kann für eine Goldmedaille bis zu 15.000 €, für eine Silbermedaille bis zu 10.000 € und für eine Bronzemedaille bis zu 5.000 € Einzelprämie erhalten. • Können einem/einer Beteiligten Prämien für mehrere Medaillen gewährt werden, ist die Gesamtprämie auf 30.000 € begrenzt.
Höhe von Prämien für Medaillen bei paralympischen Spielen	<p>Im paralympischen Bereich werden insbesondere aufgrund der Bildung von Startklassen pro Disziplin die Beträge wie folgt festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können für jede Goldmedaille bis zu 13.000 €, für jede Silbermedaille bis zu 8.000 € und für jede Bronzemedaille bis zu 5.000 € an die Beteiligten verteilt werden. • Die Höhe der Einzelprämien wird begrenzt auf 6.000 € für jede Goldmedaille, 4.000 € für jede Silbermedaille und 2.000 € für jede Bronzemedaille. • Kann einem/einer Beteiligten eine Prämie für mehrere Medaillen gewährt werden, ist die Gesamtprämie auf 30.000 € begrenzt.
Verfahren für olympische Medaillen	Die Vergabe der Prämien stimmt der Bundessportfachverband mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) ab. Im Rahmen dieser Abstimmung legt der Bundessportfachverband dem DOSB einen begründeten Vorschlag der namentlich benannten, zu prämierenden Beteiligten sowie die Höhe der jeweiligen Einzelprämie vor. Auf der Grundlage eines vom DOSB vorzulegenden, mit den Bundessportfachverbänden abgestimmten Vorschlags entscheidet BMI über die Prämienzahlungen. Die Gesamtsumme der Prämien wird durch das Bundesverwaltungsamt an den Bundessportfachverband zwecks unmittelbarer Weitergabe als Zuwendung ausgezahlt.
Verfahren für paralympische Medaillen	Die Vergabe der Prämien stimmt der Deutsche Behindertensportverband mit dem Bundesministerium des Innern ab und legt ihm dazu einen begründeten Vorschlag der namentlich benannten zu prämierenden Beteiligten sowie die Höhe der jeweiligen Einzelprämie vor. Die Gesamtsumme der Prämien wird durch das Bundesverwaltungsamt an den Deutschen Behindertensportverband zwecks unmittelbarer Weitergabe als Zuwendung ausgezahlt.

Auf Grundlage der vorstehenden Kriterien hat das BMI für die erfolgreiche Teilnahme an den diesjährigen Olympischen Sommerspielen in Rio de Janeiro auf Antrag der Bundessportfachverbände Zuwendungen für Prämien in Höhe von insgesamt 998 500 Euro bewilligt.

Für die erfolgreiche Teilnahme an den Paralympischen Sommerspielen 2016 hat das BMI auf Antrag des Deutschen Behindertensportverbandes für die Gewährung von Prämien eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 504 000 Euro bewilligt.

Eine Gewährung von Prämien für die Deaflympischen Spielen 2013 in Sofia erfolgte nicht, da die Förderung des Leistungssportpersonals des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes (DGS) durch das BMI nur die Personalgruppen Punkt 2 und 3 der Nummer 5.2.2 Absatz 2 der Förderrichtlinien Verbände – FR V – (Leistungssportdirektoren/-direktorinnen und Leistungssportreferenten/-referentinnen) umfasst. Der DGS fällt somit nicht unter den Adressatenkreis der BMI-Leitlinien.

Eine Gewährung von Prämien für die Special Olympics World Games 2015 in Los Angeles erfolgte nicht, da es sich bei Special Olympics Deutschland (SOD) um einen Verband mit besonderen Aufgaben handelt. Verbände mit besonderen Aufgaben werden auf Grundlage der „Förderrichtlinie des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sportakademien sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports (Förderrichtlinien Akademien/Maßnahmen – FR AM)“ gefördert. Der SOD unterliegt somit nicht dem Anwendungsbereich der BMI-Leitlinien.

24. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie genau hat die Beraterfirma McKinsey & Company Inc. nach Kenntnis der Bundesregierung berechnet (vgl. Telepolis vom 4. Dezember 2016: „McKinsey für Einrichtung von Abschiebungshaft- und Gewahrsamsanstalten“), dass in Deutschland bis Ende 2017 mit mindestens 485 000 ausreisepflichtigen Personen gerechnet werden muss (bitte die Grundannahmen der Berechnung und die verwerteten Daten genau auflisten), und von welcher Zahl ausreisepflichtiger bzw. Ende 2017 noch in Deutschland aufhältiger, ausreisepflichtiger Personen geht die Bundesregierung aus, wenn sie berücksichtigt, dass viele abgelehnte Asylsuchende nicht ausreisen müssen, weil sie später durch die Gerichte anerkannt werden oder eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung aus familiären, humanitären oder sonstigen rechtlichen Gründen erhalten, und dass eine nicht unerhebliche Zahl der im Ausländerzentralregister erfassten Ausreisepflichtigen ohne Duldung nach Einschätzung der Bundesregierung Deutschland ohne Kenntnis der Ausländerbehörden wieder verlassen hat (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/10575, Antwort zu Frage 35 und 18/6890, Antwort zu Frage 22, bitte ebenfalls genauere Angaben zu relevanten statistischen Daten und Annahmen machen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Dezember 2016

Der Abschlussbericht zur Prozessdarstellung und zum Aufzeigen von Optimierungspotenzialen bei der Rückkehr wird voraussichtlich am 16. Dezember 2016 fertig gestellt und soll dann auch den betroffenen öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Der Bericht wird eine graphische Darstellung mit Begründung zur Prognose der Ausreisepflichtigen enthalten.

25. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist geplant, dass die Anforderungen im Rahmen des Auswahlverfahrens beim Bundeskriminalamt im „Psychodiagnostischen Teil“ hinsichtlich des Prüfungsinhalts „Deutsche Rechtschreibung“ im nächsten Jahr „modernisiert“ werden (vgl. DER SPIEGEL, Heft 49/2016, „BKA-Bewerber scheitern am Deutschtest“), und welches Prüfungsverfahren soll dabei zukünftig Anwendung finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 13. Dezember 2016

Das Phänomen der abnehmenden Rechtschreibleistung in der Zielgruppe (Abiturienten zwischen dem 17. und 35. Lebensjahr) ist im Forschungsbereich der Psychodiagnostik bekannt. Die Normierungsstichproben des bislang eingesetzten Verfahrens stammen aus dem Jahr 2004 und berücksichtigen diesen Sachverhalt nicht. Die Herausgabe einer Neunormierung wurde von den Testautoren bereits seit geraumer Zeit angekündigt, jedoch bis dato nicht realisiert.

Aus diesem Grund soll ab 2017 im Rahmen der Implementierung des computerunterstützten Testens im Bundeskriminalamt ein alternatives Testverfahren zur Prüfung der Rechtschreibleistung eingesetzt werden, welches aktuellere Normierungsstichproben aufweist und der o. g. Entwicklung damit gerecht wird.

Es wird um Verständnis gebeten, dass aus Gründen des Testschutzes dieses Verfahren nicht namentlich benannt werden kann.

26. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Plänen des Deutschen Fußball-Bunds e. V. (DFB) zur Bewerbung und Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft im Jahr 2024 in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf die Ertüchtigung der Fußballstadien und sonstiger staatlicher Garantien, so lange die Vorgänge um die Weltmeisterschaft der Männer im Fußball im Jahr 2006 in Deutschland und rund um deren Vergabe nicht vollständig aufgeklärt sind, und inwiefern würde die Bundesregierung nach jetzigem Stand eine Europameisterschaftsbewerbung für 2024 in Deutschland unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. Dezember 2016

Das Präsidium des DFB hat bereits am 23. Oktober 2013 beschlossen, sich für die Ausrichtung der Fußballeuropameisterschaft 2024 zu bewerben. Das Bundesministerium des Innern ist bislang noch nicht aktiv in das Bewerbungsverfahren um die Ausrichtung der „UEFA EURO 2024“ eingebunden. Insofern wird eine entsprechende Unterstützungsbitte seitens des DFB nicht vor Ende 2017 erwartet, zumal die Bewerbungsfrist für die Ausrichtung der „UEFA EURO 2024“ noch läuft. Es ist davon auszugehen, dass die angesprochenen Vorgänge um die Weltmeisterschaft der Männer im Fußball im Jahr 2006 bis zu diesem Zeitpunkt hinreichend aufgeklärt sind, so dass die Ergebnisse in den Beurteilungsprozess einfließen können.

27. Abgeordnete **Petra Pau**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Einsätze von Observationstrupps des Bundesamtes für Verfassungsschutz gab es wann (bitte genaue Daten auflisten) im Rahmen der Suche nach Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe und der Überwachung ihrer mutmaßlichen Unterstützer wie Ralf Wohlleben und Carsten Schultze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. Dezember 2016

Die Informationen sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind im Hinblick auf die künftige Auftragserfüllung besonders schutzbedürftig. Der Schutz des Aufklärungsprofils und der einzelnen Aufklärungsfähigkeiten ist für die Aufgabenerfüllung des Bundesamtes für Verfassungsschutz ein wichtiger Grundsatz. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten zu den Aufklärungsaktivitäten ließ Rückschlüsse insbesondere auf Arbeitsweise und Methodik der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung zu. Diese können eine zukünftige Informationsbeschaffung nachhaltig erschweren oder sogar vereiteln. Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte würde insoweit eine Schwächung der Aufgabenerfüllung des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Folge haben.

Eine öffentliche Bekanntgabe der vorliegenden Informationen entgegen die vorausgesetzte Vertraulichkeit – die operativen Maßnahmen wurden z. T. durch Landesbehörden durchgeführt und zur Verwendung im VS-Verband übermittelt – ließe zudem einen Rückgang von Informationen aus diesen Bereichen befürchten, was wiederum zu einer Verschlechterung der Aufklärung führen könnte.

Aus den genannten Gründen wäre eine Beantwortung in nichteingestufte Form für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich und muss daher unterbleiben.

Die Antwort zu der Frage ist daher als VS-Vertraulich eingestuft.²

28. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wann und auf wessen Anordnung wurden die im Rahmen dieser Einsätze der Observationstrupps des Bundesamtes für Verfassungsschutz erstellten Einsatzdokumentationen, Fotos und sonstigen sächlichen Beweismittel vernichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. Dezember 2016

Die in den Observationseinheiten zur damaligen Zeit erstellten Berichtsentwürfe wurden gemäß den Speicherfristen (fünf Jahre) nach Zeitablauf auf Anweisung der jeweiligen Referatsleitung vorschriftsgerecht vernichtet. Daher liegen dort keine weiteren Nachweise über die in Rede stehenden operativen Maßnahmen vor.

Fotodokumentationen werden innerhalb der Observationseinheiten grundsätzlich nach Ablauf von sechs Wochen nach Erstellung gelöscht, wenn seitens der beauftragenden Fachbereiche kein weiterer Bedarf angemeldet wird (z. B. Nachbearbeitung von Fotomaterial).

29. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung haben seit 2010 teilgenommen an Veranstaltungen, Gesprächsrunden o. Ä. von Parteien, deren Untergliederungen, Stiftungen oder anderen parteinahen Firmen bzw. Einrichtungen, die durch teilnehmende Bürger oder Unternehmen kofinanziert bzw. gesponsert wurden (vgl. ZDF-Magazin Frontal 21 am 22. und 29. November 2016; BILD, 23. November 2016), und welche Kenntnis hat die Bundesregierung ferner über die jeweiligen Einlader, Sponsoren sowie über die Teilbeträge der so generierten Einnahmen, welche die teilnehmenden Mitglieder der Bundesregierung – bzw. mit deren Billigung stattdessen deutsche Parteien oder Abgeordnete – von den jeweiligen Veranstaltern sodann abgeführt erhielten?

² Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. Dezember 2016 als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Sie ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Dezember 2016

Das Handeln der Mitglieder der Bundesregierung im privaten oder parteipolitischen Kontext unterliegt grundsätzlich nicht dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

Alle Mitglieder der Bundesregierung haben seit 2010 an Veranstaltungen teilgenommen, welche von Parteien, parteinahen Stiftungen und anderen parteinahen Einrichtungen (mit-)organisiert und zum Teil auch durch Dritte kofinanziert bzw. gesponsert wurden. Die Finanzierung von Veranstaltungen im Sinne der Frage wie auch der Verbleib der Einnahmen aus solchen liegen nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

Der Bundesregierung sind weder die Details etwaiger Absprachen mit Sponsoren noch die Höhe etwaiger Zahlungen bzw. die Verwendung der generierten Einnahmen bekannt.

30. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann namens der Bundesregierung das zuständige Bundeskanzleramt – anders als in den Antworten des Bundeskanzleramtes bzw. des BMJ in der Fragestunde am 30. November 2016 auf meine Mündliche Frage 22 – nun ausschließen, dass der Privatagent Werner Mauss ggf. aus einer der Briefkastenfirmen bzw. Geheimfonds unter seiner Verfügung seit 1985 Bundesnachrichtendienst-Geld „spendete“ o. a. zuwendete, und inwieweit treffen – bisherigen Antworten der Bundesregierung auf meine Fragen widersprechende – Aussagen von Werner Mauss vor dem Landgericht Bochum am 28. November 2016 (vgl. sz-online, 28. November 2016) bzw. vor dem LG Stuttgart (hier vorliegende eidesstattliche Versicherung vom 8. Juli 2016) sowie die Antwort der Bayerischen Staatsregierung vom 18. August 2016 (Landtagsdrucksache 18/12840) zu, wonach Werner Mauss noch 1987 bis 1991 im Auftrag des Bundesamts für Verfassungsschutz auch im Ausland tätig war sowie die ihm wiederkehrend ausgehändigten Tarnpapiere – seit 1982 auf „Möllner“ v. a. vom niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), mindestens 1971 und 1992 vom bayerischen LfV – lediglich jeweils „in Amtshilfe für eine Bundesbehörde“ erhalten habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 13. Dezember 2016

Hinsichtlich der haushalterischen Lage wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Dr. Ole Schröder, vom 30. November 2016 auf die Mündliche Frage 22 des Fragestellers verwiesen (siehe Plenarprotokoll 18/205, S. 20457).

Werner Mauss hat seit 1985 keine „Spenden“ oder Zuwendungen an den Bundesnachrichtendienst geleistet. Gleiches gilt für die anderen Nachrichtendienste. Im Übrigen ist der Bundesregierung eine Tätigkeit von Werner Mauss für das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

31. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit gedenkt die Bundesregierung, die Einführung einer Obergrenze für Bankgebühren, also z. B. Gebühren für das Geldabheben, Überweisungen, das Ausdrucken von Kontoauszügen und die Kontoführung, zu unterstützen (vgl. impulse.de: Warum viele Bankkunden bald mehr fürs Geldabheben zahlen müssen, 22. November 2016), und welche Maßnahmen sollten nach Ansicht der Bundesregierung ergriffen werden, um (insbesondere auch ältere) Bankkunden im Umgang mit ihrem Kreditinstitut besser zu unterstützen und finanziell zu entlasten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 16. Dezember 2016

Die Preisgestaltung bei Kreditinstituten unterliegt einem sehr intensiven Wettbewerb. Diesen unterstützt die Bundesregierung mit Transparenzregelungen im Zahlungskontengesetz. Für Bargeldabhebungen an fremden Geldautomaten besteht eine flächendeckende transparente Preisanzeige am Geldautomaten. Die weitaus überwiegende Mehrheit aller Bargeldabhebungen erfolgt ohnehin kostenfrei innerhalb der Institutsgruppe. Darüber hinaus gehende Maßnahmen, wie die von Ihnen angesprochene Einführung einer Obergrenze für Bankentgelte, sind nicht veranlasst.

32. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)
- Hat ein Mitglied der Bundesregierung die chinesischen Opfer des Axtattentates in einem Regionalzug bei Würzburg im Juli 2016 im Krankenhaus besucht und sich darum gekümmert, wie die Opfer mit der schwierigen Situation fertig werden(s. auch Frage 44)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 13. Dezember 2016

Die Opfer wurden nicht im Krankenhaus besucht, der Gesundheitszustand der Verletzten ließ dies nicht zu. Allerdings hat am 22. Juli 2016 der deutsche Generalkonsul in Hongkong die Verwandten der Opfer in

ihrem Hotel in Würzburg besucht und die Anteilnahme der Bundesregierung ausgedrückt. Ein Staatssekretär der Bayerischen Staatsregierung, der Regierungspräsident von Unterfranken, die stellvertretende Bürgermeisterin von Würzburg und der Büroleiter des Polizeikommandos Unterfranken waren bei dem Treffen anwesend. Das Auswärtige Amt steht seit dem Anschlag mit dem Hongkonger Wirtschaftsbüro in Berlin, welches die Betreuung der Geschädigten und deren Angehöriger übernommen hatte, für die Klärung praktischer und rechtlicher Fragen in engem Kontakt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

33. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die geschätzten steuerlichen Mindereinnahmen aufgrund der Außerkraftsetzung von § 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) a. F. mit Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009, also der Nichterfassung privater Veräußerungsgeschäfte (v. a. Fremdwährungsgeschäfte), bei denen die Veräußerung der Wirtschaftsgüter früher erfolgt als der Erwerb (Leerverkäufe), insgesamt seit dem Jahr 2009, und wie hoch war das ggf. geschätzte Steueraufkommen infolge solcher Leerverkäufe durchschnittlich pro Jahr für Veranlagungszeiträume vor dem Jahr 2009?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Dezember 2016**

Statistische Daten über die Einnahmen aus der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen speziell aus Leerverkäufen liegen nicht vor. Dementsprechend sind Schätzungen zu den steuerlichen Mindereinnahmen aufgrund der Außerkraftsetzung von § 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 EStG a. F. nicht möglich.

34. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurden in den Jahren von 1999 bis 2015 beim Bundeszentralamt für Steuern resp. seiner Vorgängerbehörde dem Bundesamt für Finanzen Anträge auf Erstattung von Kapitalertragsteuer auf Grundlage des § 50d EStG gestellt, und in welcher Höhe wurde den Anträgen (differenziert nach Kalenderjahren) stattgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 15. Dezember 2016

Die Höhe der Anträge auf Erstattung von Kapitalertragsteuer auf Grundlage des § 50d EStG und die Höhe der beantragten Erstattungen, jeweils differenziert nach Kalenderjahren, können kurzfristig nicht ermittelt werden, da das beim Bundeszentralamt für Steuern vorhandene IT-System diese Daten in dieser Form nicht darstellt und eine manuelle Abfrage aufgrund des hohen Datenvolumens technisch nicht möglich ist. Daten über das Erstattungsvolumen der im jeweiligen Jahr abschließend bearbeiteten Anträge lassen keine Rückschlüsse zu, in welchem Jahr die Kapitalerträge zugeflossen sind und in welchem Jahr die Anträge eingegangen sind.

35. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurde in den Jahren von 1999 bis 2015 die in vorgelegten Steuerbescheinigungen ausgewiesene Kapitalertragsteuer auf die Steuerschuld angerechnet bzw. erstattet (bitte jeweils nach Bundesländern differenzieren)?
36. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurden in den Kalenderjahren von 1995 bis 2005 Anrechnungen bzw. Erstattungen der Kapitalertragsteuer (bitte jeweils nach Bundesländern differenzieren) beantragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 15. Dezember 2016

Die Fragen 35 und 36 werden gemeinsam beantwortet.

In den dreijährlichen Bundesstatistiken zur Einkommen- und Körperschaftsteuer liegen zu Ihren Fragen nur die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Daten zu den anzurechnenden Kapitalertragsteuern vor.

Anlage

Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001 - 2010, vorläufige Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2012 *)

Summe aus anzurechnender Zinsabschlagsteuer und anzurechnender Kapitalertragsteuer bei unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen

Bundesland	2001		2004		2007		2010		2012 *)	
	Stpfl. in 1.000	Mio. €	Stpfl. in 1.000	Mio. €	Stpfl. in 1.000	Mio. €	Stpfl. in 1.000	Mio. €	Stpfl. in 1.000	Mio. €
Baden-Württemberg	1.279,6	1.492,9	1.225,8	940,3	1.737,1	1.713,5	1.274,9	1.397,6	1.300,7	1.650,0
Bayern	1.530,4	1.877,6	1.420,6	1.142,0	2.094,9	2.283,8	1.492,5	1.773,7	1.527,2	2.068,8
Berlin	300,2	338,9	266,0	221,2	376,0	360,0	261,2	312,6	265,5	341,8
Brandenburg	126,3	64,4	115,8	49,6	196,1	105,2	159,8	93,9	165,3	101,2
Bremen	56,8	78,5	47,3	44,3	70,7	90,6	48,5	80,4	49,3	81,9
Hamburg	199,8	442,7	173,0	272,8	240,7	460,0	155,0	392,4	162,6	427,7
Hessen	667,4	890,9	628,7	545,4	893,3	924,2	636,8	797,7	649,0	906,0
Mecklenburg-Vorpommern	65,4	34,6	58,2	21,4	98,1	48,7	77,3	46,3	80,7	56,5
Niedersachsen	698,6	749,6	639,9	463,6	904,7	851,4	645,7	686,0	663,2	831,6
Nordrhein-Westfalen	1.543,0	2.061,8	1.418,1	1.335,7	2.022,4	2.311,1	1.429,1	1.968,4	1.440,3	2.194,3
Rheinland-Pfalz	386,7	454,0	357,8	274,5	522,1	509,7	396,0	434,5	397,3	525,0
Saarland	66,2	90,9	64,6	64,2	96,4	90,6	78,1	81,8	79,4	83,6
Sachsen	232,0	91,1	208,6	66,8	372,7	168,0	290,4	145,8	299,6	171,8
Sachsen-Anhalt	99,4	40,9	85,8	29,6	149,0	67,2	117,6	54,4	121,3	72,5
Schleswig-Holstein	254,5	322,2	238,5	193,9	336,1	344,6	238,9	274,2	245,6	332,8
Thüringen	116,7	47,4	101,9	32,6	175,9	78,3	142,1	70,5	146,3	78,5
Insgesamt	7.623,0	9.078,5	7.050,8	5.698,0	10.286,4	10.406,8	7.443,9	8.610,4	7.593,2	9.923,8

*) Nur veranlagte Steuerpflichtige

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Körperschaftsteuerstatistik 2001 - 2010

Summe aus anzurechnender Zinsabschlagsteuer und anzurechnender Kapitalertragsteuer bei Körperschaftsteuerpflichtigen

Bundesland	2001		2004		2007		2010	
	Stpfl. in 1.000	Mio. €	Stpfl. in 1.000	Mio. €	Stpfl. in 1.000	Mio. €	Stpfl. in 1.000	Mio. €
Baden-Württemberg	41,6	1.038,8	42,5	610,1	54,0	1.295,1	60,5	623,7
Bayern	47,6	1.348,2	47,6	1.294,6	64,1	1.581,9	75,0	1.596,3
Berlin	11,4	273,7	11,4	161,3	16,0	327,8	18,0	221,7
Brandenburg	7,6	58,0	7,7	50,1	9,1	83,8	9,9	41,9
Bremen	2,8	32,0	2,4	33,0	3,3	49,9	3,0	60,5
Hamburg	9,9	358,9	9,5	204,9	13,7	968,6	13,8	439,3
Hessen	22,8	1.448,2	23,3	903,9	30,2	2.335,5	32,3	1.375,9
Mecklenburg-	4,7	28,1	4,5	39,0	5,4	69,2	5,5	46,5
Niedersachsen	18,5	450,1	18,7	399,4	24,1	560,0	30,1	691,9
Nordrhein-Westfalen	54,5	2.519,9	53,2	2.107,6	68,7	2.460,8	73,8	2.238,8
Rheinland-Pfalz	11,4	270,8	11,3	153,5	14,2	209,4	17,5	203,2
Saarland	3,3	78,7	3,1	37,0	3,8	74,2	4,3	72,2
Sachsen	12,1	73,7	12,7	72,9	15,8	115,4	16,7	131,2
Sachsen-Anhalt	7,7	36,3	7,5	31,6	8,3	52,9	7,1	42,6
Schleswig-Holstein	8,5	108,7	8,2	160,0	10,8	301,3	12,1	112,3
Thüringen	6,4	42,6	6,4	36,0	7,9	48,8	8,1	43,3
Insgesamt	271,0	8.166,9	270,0	6.294,8	349,3	10.534,6	387,9	7.941,4

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

37. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die von Stephan Rau in in der Zeitschrift Deutsches Steuerrecht 2007, S. 1192, skizzierte Cum/Ex-Steuergestaltung mit Leerverkauf eines ausländischen Leerverkäufers, in der eine inländische Depotbank als das Liefergeschäft (mit deutschen Ex-Aktien) abwickelnde Bank nach Einführung der Regelung in § 20 Absatz 1 Nummer 1 Satz 4 EStG mit dem Jahressteuergesetz 2007 nicht als das den „Verkaufsauftrag ausführende inländische Kreditinstitut“ anzusehen sei, von inländischen Banken genutzt worden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Gestaltung in Bezug auf die durch die inländische Depotbank ggfs. nicht abgeführte Kapitalertragsteuer bei durch dieselbe inländische Depotbank für den ausländischen Leerverkäufer ggfs. ausgestellter Steuerbescheinigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Dezember 2016**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang die skizzierte Gestaltungsvariante von Cum/Ex-Geschäften betrieben wurde. Unterbleibt ein Abzug der Kapitalertragsteuer, obwohl hierzu eine Verpflichtung bestand, haftet das zum Steuerabzug verpflichtete Kreditinstitut nach § 44 Absatz 5 Satz 1 EStG, wenn es vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Zudem kommt nach § 45a Absatz 7 EStG eine Haftung für die aufgrund einer falschen Steuerbescheinigung verkürzten Steuern oder zu Unrecht gewährten Steuervorteile in Betracht.

38. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie viele interne Prüfvorgänge durch eigene Beamte gab es beim Zollkriminalamt (ZKA) seit Bestehen der „Falldatei Rauschgift“ (FDR) über die rechtskonforme beziehungsweise rechtswidrige Speicherung von Daten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Dezember 2016**

Vor dem Hintergrund der durch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit durchgeführten Prüfung der FDR hat das ZKA erstmalig im Jahr 2015 eine datenschutzrechtliche Prüfung der FDR vorgenommen.

Überdies erfolgen durch das ZKA regelmäßige Qualitätssicherungen und Überprüfungen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht. Im Hinblick auf die Migration der Daten aus der FDR zum Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) wird eine umfassende datenschutzrechtliche Überprüfung aller Datensätze der Zollverwaltung durchgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

39. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Welchen konkreten Einfluss auf die Beratung zwischen dem Bundesrechnungshof (BRH) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) könnte die Veröffentlichung des Prüfberichts der BA haben, dessen Ergebnisse Gegenstand der Prüfung der Einstiegskurse durch den BRH sind und dessen Herausgabe gegenüber einem Redakteur des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) zeitlich begrenzt abgelehnt wurde (Antwort zu Frage 2f. auf Bundestagsdrucksache 18/10452), obwohl die Ergebnisse bereits vorliegen, und wie drückt sich die hohe Fluktuation der teilnehmenden Personen bei den durch die BA geprüften Kursen konkret (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben) aus (Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/10452)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Dezember 2016

Die Prüfung der Einstiegskurse durch den BRH ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Prüfung durch den Prüfdienst Arbeitsmarktdienstleistungen der BA wurden durch den BRH in seiner Prüfung berücksichtigt. Die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse der BA würde den abschließenden Beratungen mit dem BRH vorgreifen.

Nach Mitteilung der BA sind detaillierte zahlenmäßige Aussagen zur Fluktuation der Teilnehmenden an den geprüften Einstiegskursen nicht möglich. Der Prüfdienst Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit hat die Dauer der Teilnahme der einzelnen Kursteilnehmer an den Kursen nicht individuell erfasst.

40. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)
- Wie viele Wohnungslose gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit und in den Ländern (bitte die aktuellsten Daten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Dezember 2016

Da keine bundesweite amtliche Statistik zum Umfang der Wohnungslosigkeit in Deutschland existiert, stützt sich die Bundesregierung auf die Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W). Nach aktuell vorliegenden Schätzungen der BAG W waren im Jahr 2014 335 000 Menschen ohne eigene Wohnung, davon lebten geschätzte 39 000 Menschen gänzlich ohne Unterkunft auf der Straße. Die Schätzung der BAG W differenziert nicht nach einzelnen Ländern.

41. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung in Zukunft dafür Sorge tragen, das Unternehmen (wie beispielsweise die Ferrero Deutschland GmbH, der derzeit u. a. menschenunwürdige Arbeitsbedingungen innerhalb der Lieferkette vorgeworfen werden) die Einhaltung von Sorgfaltspflichten hinsichtlich Arbeits- und Menschenrechten sowie hygienischer und ökologischer Standards innerhalb der gesamten Produktions- und Lieferkette verbindlich nachweisen und sicherstellen müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 14. Dezember 2016**

Aufgrund der starken internationalen Verflechtung der deutschen Wirtschaft kommt Deutschland eine wichtige Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen und erfolgreichen Weltwirtschaft zu. Deutsche Unternehmen leisten weltweit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Anhebung von Umwelt- und Sozialstandards.

Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland enthält eine Vielzahl von Normen, die den Schutz der Menschenrechte zum zentralen Inhalt haben. Sie sind für jeden und damit auch für Unternehmen verbindlich. Soweit die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens internationale Bezüge hat, gelten darüber hinaus internationale Standards.

Die im Jahr 2011 im Konsens durch den VN-Menschenrechtsrat verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die im gleichen Jahr überarbeiteten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bieten gemeinsam erstmals einen internationalen Referenzrahmen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Verantwortlichkeiten aller Akteure klar umschreibt. Zentral ist dabei die Darstellung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen.

Zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien erarbeitet die Bundesregierung derzeit einen Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Dieser wird eine klare staatliche Erwartungshaltung formulieren, die den Unternehmen eine eindeutige Orientierung gibt, aber auch unterstützende Maßnahmen enthält.

Zudem hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz), am 21. September 2016 im Kabinett beschlossen. Nach dem Gesetzentwurf werden bestimmte große, insbesondere am Kapitalmarkt tätige, Unternehmen verpflichtet, über wesentliche nichtfinanzielle Belange zu berichten. Die Berichterstattung umfasst auch Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen und zur Achtung der Menschenrechte. Anzugeben ist unter anderem eine Beschreibung der von der Kapitalgesellschaft verfolgten Konzepte, zu denen auch die von der Kapitalgesellschaft angewandten Due-Diligence-Prozesse gehören.

Darüber hinaus haben Bundestag und Bundesrat auf Basis des Vorschlags der Bundesregierung für ein Vergaberechtsmodernisierungsge-
setz mit der Vergaberechtsreform 2016 die Möglichkeiten von öffentli-
chen Auftraggebern gestärkt, die Beachtung ökologischer und sozialer
Aspekte auch in Bezug auf die Lieferkette (z. B. ILO-Kernarbeitsnormen;
ILO – Internationale Arbeitsorganisation) gegenüber Auftragnehmern
(Unternehmen) vorzugeben.

Um die Transparenz bei der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstan-
dards zu erhöhen, fördert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ge-
samtstrategie für mehr Nachhaltigkeit außerdem das Verbraucherinfor-
mationsportal Siegelklarheit.de. Dieses Webportal informiert über den
inhaltlichen Anspruch und die Glaubwürdigkeit von Umwelt- und Sozial-
siegeln. Zudem unterstützt die Bundesregierung Beschaffer der öffentli-
chen Hand sowie Unternehmen beim Einkauf von nachhaltigen Produk-
ten mit dem Webportal Kompass Nachhaltigkeit.

Auf EU-Ebene unterstützt die Bundesregierung den jüngst zwischen
Europäischem Parlament, Rat der Europäischen Union und EU-
Kommission erzielten Kompromiss für eine verbindliche Regelung zu
Sorgfaltspflichten von Einführern bestimmter Metalle und Mineralien.
Ziel der geplanten Regelung ist dazu beizutragen, dass die Finanzierung
insbesondere von bewaffneten Auseinandersetzungen in Konflikt- und
Hochrisikogebieten durch Erlöse aus dem Verkauf von Zinn, Tantal,
Wolfram, deren Erzen und Gold verhindert wird. Mittelbar werden
positive Auswirkungen auf das soziale Umfeld in Konflikt- und Risiko-
gebieten erwartet, in denen die genannten Rohstoffe produziert werden.
Von der Eindämmung der Konfliktfinanzierung verspricht sich die
Bundesregierung auch einen positiven Beitrag zur Verbesserung der
Menschenrechtssituation und der ökologischen Bedingungen in den be-
troffenen Gebieten.

Auch auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für nach-
haltige Produktions- und Lieferketten ein. So haben die G7-Staats- und
Regierungschefs im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 die
Privatwirtschaft in Übereinstimmung mit den VN-Leitprinzipien für
Wirtschaft und Menschenrechte dringend aufgerufen, ihrer Sorgfalts-
pflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte nachzukommen. Die Bun-
desregierung wird das Thema nachhaltiger Produktions- und Lieferket-
ten auch im Rahmen ihrer G20-Präsidentschaft 2017 vorantreiben, um
so Arbeits-, Menschenrechts- und Umweltstandards global zu stärken.

Für einige globale Produktions- und Lieferketten tritt die Bundesregie-
rung bereits in Multi-Akteurs-Partnerschaften konkret zur Stärkung von
Nachhaltigkeit ein. Ziel ist es dabei, eine prozesshafte Verbindlichkeit
für die Mitgliedschaft herzustellen und spezifische unternehmerische
Sorgfaltspflichten zu adressieren. Das Bündnis für nachhaltige Textilien
und das Forum Nachhaltiger Kakao e. V. sind Beispiele für von der Bun-
desregierung mitinitiierte Multi-Stakeholder-Partnerschaften. Das Fo-
rum Nachhaltiger Kakao hat sich beispielweise zum Ziel gesetzt, die Si-
tuation der Kakaobauern in den Anbauländern zu verbessern und den
Anbau nachhaltigen Kakaos zu fördern. Die Initiative vereint rund 70
bis 80 Prozent des deutschen Marktes. Der Anteil von nachhaltigem Ka-
kao konnte im deutschen Markt von 3 Prozent (2011) auf 39 Prozent
(2015) erhöht werden, unter Forummitgliedern wurden 2015 sogar
49 Prozent erreicht.

Bei der Herstellung von Lebensmitteln sind in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union alle EU- und zu ihrer Durchführung national geregelten Vorschriften über Lebensmittelhygiene zu beachten. Der Lebensmittelhersteller muss sicherstellen, dass von den Erzeugnissen, die er auf den Markt bringt, keine gesundheitlichen Gefahren für Verbraucherinnen und Verbraucher ausgehen. Dazu muss er sicherstellen, dass die einschlägigen Hygienevorschriften auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen erfüllt sind. Dies ist von den zuständigen Behörden zu überwachen. Die EU-Anforderungen gelten entsprechend auch für eingeführte Lebensmittel. In Deutschland sind die Bundesländer für die Lebensmittelüberwachung zuständig.

42. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele der in Frage 80 genannten Personen (bitte, wie in Frage 80 erbeten, nach Aufenthaltsstatus bzw. Staatsangehörigkeit aufschlüsseln) bekommen oder bekamen jährlich seit 2014 finanzielle Unterstützung durch Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), und wie viele sind aufgrund ihres Aufenthaltsstatus bzw. der Tatsache, dass sie nicht aus einem der fünf Länder mit „guter Bleibeperspektive“ kommen, von dieser Unterstützungsleistung ausgeschlossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Dezember 2016

Auswertungen zur Inanspruchnahme von BAB können von der Bundesagentur für Arbeit nach der Staatsangehörigkeit, nicht aber nach dem Aufenthaltsstatus differenziert werden. Im Jahr 2014 gab es 1 383 und im Jahr 2015 1 673 Zugänge in den Leistungsbezug einer BAB von Staatsangehörigen aus den acht zugangstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Zum Jahresende 2015 erhielten 1 895 Staatsangehörige aus diesen Ländern eine solche Leistung. Die Angaben nach einzelnen Staatsangehörigkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Berufsausbildungsbeihilfe: Bestand und Zugang von Leistungsempfängern insgesamt und aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Deutschland

Staatsangehörigkeit	Berufsausbildungsbeihilfe			
	Zugang Leistungsempfänger		Bestand Leistungsempfänger	
	JS 2014	JS 2015	Dezember 2014	Dezember 2015
Insgesamt	105.827	95.774	117.350	105.258
dar. aus 8 Asylherkunftsländern	1.383	1.673	1.555	1.895
dav.				
Eritrea	52	82	66	86
Nigeria	54	50	76	69
Somalia	66	67	67	91
Afghanistan	494	574	554	703
Irak	345	347	363	359
Islamische Republik Iran	136	181	184	227
Pakistan	51	51	49	49
Arabische Republik Syrien	185	321	196	311

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

43. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wie stellen sich derzeit die jeweiligen Betreuungsschlüssel für unter und für über 25-jährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bereich Markt und Integration der gemeinsamen Einrichtungen bzw. Jobcenter dar, wenn ausschließlich Vermittlungsfachkräfte (Arbeitsvermittler/-innen, persönliche Ansprechpartner/-innen und Fallmanager/-innen) zur Berechnung herangezogen werden, und wie hoch ist der durchschnittliche Anteil des Personals in den Jobcentern, der im Bereich Markt und Integration bzw. im Bereich Leistung tätig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Dezember 2016

Die gemeinsamen Einrichtungen bestimmen eigenständig in der Trägerversammlung ihre Personalkapazität und lokale Personalverteilung. Innerhalb der gemeinsamen Einrichtungen steuert die Geschäftsführung die Kundenzuordnung auf einzelne Teams und über die Teamleiterinnen und Teamleiter die Zuordnung auf die Vermittlungsfachkräfte. Damit sind subjektiv für Vermittlungsfachkräfte (Arbeitsvermittler/-innen, persönliche Ansprechpartner/-innen und Fallmanager/-innen) stark unterschiedliche Betreuungsrelationen möglich und je nach Kundenstruktur auch fachlich bewusst gesteuert. Dies variiert auch nach operativen

Prämissen gegebenenfalls im Jahresverlauf. § 44c Absatz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bestimmt Orientierungswerte für die Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen. Sie sind eine rechnerische Größe.

Die Prozesse in den gemeinsamen Einrichtungen sind arbeitsteilig organisiert. Daher sind bei der Berechnungslogik der Betreuungsschlüssel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten, die vorgelagerte Aufgaben im Betreuungs- und Vermittlungsprozess wahrnehmen. Neben den Vermittlungsfachkräften werden auch 50 Prozent der Personalkapazität der Teamleiterinnen und Teamleiter aus dem Bereich Markt und Integration (u. a. Bearbeitung schwieriger Einzelfälle, Eskalationssachverhalte) sowie die anteilige Personalkapazität im Kundenportal (Erstaufnahme der Kundenanliegen) berücksichtigt. Diese Arbeitsbereiche sind auch mit der Betreuung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befasst und entlasten die Vermittlungsfachkräfte.

Die einer einzelnen Vermittlungsfachkraft zugeordneten Kunden sind dadurch höher, als dies durch die rechnerisch ermittelten Betreuungsschlüssel ausgedrückt wird. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. April 2015 auf die Schriftlichen Fragen 82 und 83 (Bundestagsdrucksache 18/4642).

Unter ausschließlicher Berücksichtigung der Vermittlungsfachkräfte, jedoch unter Beibehaltung der bisherigen Definition der Leistungsberechtigten ergäben sich folgende Betreuungsschlüssel für die gemeinsamen Einrichtungen:

- unter 25-Jährige: 1 zu 85
- über 25-Jährige: 1 zu 167.

Zum Berichtsstand Ende des dritten Quartals 2016 sind insgesamt 58 720 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gemeinsamen Einrichtungen eingesetzt. Davon entfallen auf die Arbeitsbereiche:

- Markt und Integration – 23 902 Vollzeitäquivalente (40,7 Prozent vom Gesamtpersonal)
- Leistungsgewährung – 23 276 Vollzeitäquivalente (39,7 Prozent vom Gesamtpersonal).

Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

44. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Werden die Opfer (s. Frage 32), die als Gäste nach Deutschland kamen, eine Entschädigung erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 12. Dezember 2016**

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhielten drei Opfer Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung, da sie als Nothelfer agierten. Das

vierte Opfer hat vorläufige Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG) erhalten.

Darüber hinaus haben fünf Verletzte aus Hongkong bisher Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten in Höhe von 90 000 Euro durch das Bundesamt für Justiz erhalten. Weitere 68 000 Euro stehen zur Bewilligung/Auszahlung an. Eine erste Soforthilfe in Höhe von insgesamt 25 000 Euro wurde innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Anschlags an die Betroffenen ausgezahlt.

45. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viel Geld geben nach Kenntnis der Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland durchschnittlich für Weihnachtsgeschenke aus, und was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, den Beziehenden von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) eine Art Weihnachtsgeld zum Kauf von Geschenken/Abdecken des Weihnachtsmehrbedarfes zukommen zu lassen bzw. diesen Posten im Regelsatz vorzusehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Dezember 2016

Erhebungen, wie viel Geld die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland durchschnittlich für Weihnachtsgeschenke ausgeben, sind amtlichen Statistiken (hier des Statistischen Bundesamtes) nicht zu entnehmen. Die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) weist anhand einer Verbraucherbefragung aus, dass im Jahr 2016 ein Anteil von 90 Prozent der Deutschen Weihnachtsgeschenke verschenken möchte. Die geplanten Ausgaben je befragte Person betragen laut der genannten Studie über alle Einkommen durchschnittlich 280 Euro.

Mit der Einordnung des Bundessozialhilfegesetzes in das SGB XII zum 1. Januar 2005 wurden die Regelsätze – ebenso wie die Regelbedarfe des SGB II – neu konzipiert und die meisten bisherigen einmaligen Leistungen in die monatlich gewährte Geldleistung einbezogen. Hierzu gehörte ausdrücklich auch die nach dem Bundessozialhilfegesetz für besondere Anlässe zu gewährende einmalige Leistung. Die Einbeziehung einmaliger Leistungen in den Regelbedarf wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 9. Februar 2010 (BVerfG 125, 175) nicht beanstandet. Im SGB II und SGB XII ein „Weihnachtsgeld“ zu gewähren, ist daher nicht vorgesehen.

46. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Einen Bruttomonatslohn (Arbeitnehmerbrutto) in welcher Höhe müsste ein Beschäftigter auf der Grundlage des aktuellen Rentenwertes zwölf Monate lang verdienen, um den 38. Teil der Summe an Entgeltpunkten zu erwerben, die nötig ist, um einen Anspruch auf eine Nettorente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten, die über dem durchschnittlichen Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter liegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 15. Dezember 2016**

Ende Juni 2016 betrug der Bruttobedarf für Grundsicherung im Alter im Bundesschnitt 795 Euro monatlich. Auf Basis des aktuellen Rentenwertes würde ein monatliches Entgelt in Höhe von 2 330 Euro (in heutigen Werten) nach 38 Jahren Beitragszahlung zu einem Rentenzahlbetrag in gleicher Höhe führen. Diese Betrachtung vernachlässigt allerdings die zusätzliche Altersvorsorge z. B. über einen Riester-Vertrag oder eine betriebliche Altersvorsorge, mit der eine deutlich höhere Gesamtversorgung erzielt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

47. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was wird an dem wenige Monate alten Portal „Wie viel Koffein ist noch „gesund“? Check deine Dosis!“, welches das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wegen angeblich technischen Fehlers am 3. August 2016 offline stellen musste (www.bild.de/politik/inland/energy-drink/ministerium-muss-website-mit-koffeinrechner-abschalten-47139622.bild.html), aktualisiert (www.bmel.de/DE/Ernaehrung/SichereLebensmittel/SpezielleLebensmittelUndZusaetze/Spezielle%20Lebensmittel/_Texte/check-deine-dosis.html), und wann wird das Portal wieder online sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 14. Dezember 2016**

Im Zuge der Errichtung eines Bundeszentrums für Ernährung mit Beginn des Jahres 2017 ist eine umfassende Informationsplattform zu Ernährungsfragen vorgesehen. Der Koffeinzähler soll in diese Plattform einbezogen, um weitere Informationsformate ergänzt und mit anderen ernährungsrelevanten Fragestellungen verknüpft werden.

48. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Eingaben liegen der Bundesregierung aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung anlässlich der Novellierung der Düngeverordnung vor, und zu welchen zeitlichen Verzögerungen wird eine ordentliche Bearbeitung dieser Eingaben führen?
49. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird eine Verabschiedung der novellierten Düngeverordnung (Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen) und des Düngegesetzes (Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes) in einem Gesetzespaket möglich sein, und ist der anvisierte Termin in einem Gesetzespaket in der 50. Kalenderwoche des laufenden Jahres gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 12. Dezember 2016**

Die Fragen 48 und 49 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit Mitte November 2016 sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) insgesamt 93 Stellungnahmen zum Umweltbericht und zum Entwurf der Novelle der Düngeverordnung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingegangen.

Im Rahmen der parallel durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 4 des geltenden Düngegesetzes wurden zum Entwurf der Novelle der Düngeverordnung insgesamt 478 Stellungnahmen beim BMEL eingereicht. Das BMEL als die zuständige Behörde hat die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen nun unter Beteiligung der fachlich betroffenen Bundesministerien zu überprüfen.

Das BMEL arbeitet mit Hochdruck an der Auswertung und der ggf. notwendigen Berücksichtigung der zahlreichen Stellungnahmen. Die Entscheidung über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zur Novelle des Düngegesetzes liegt in der Zuständigkeit des Deutschen Bundestages.

50. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um eine deutliche Reduktion der Schwarzwildbestände mit dem Ziel zu erreichen, das Übertragungsrisiko für die Afrikanische Schweinepest sach- und tierschutzgerecht zu verringern, und gehört grundsätzlich auch ein Aussetzen oder Verringern der Gebühren für Trichinenuntersuchungen bei Frischlingen und Überläufern dazu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 12. Dezember 2016**

Die Bundesregierung hält eine Reihe von Maßnahmen für geeignet, das Übertragungsrisiko für die Afrikanische Schweinepest zu verringern (siehe auch www.bmel.de/asp). Hierzu zählt auch eine konsequente Bejagung zur Reduktion der Schwarzwildbestände. Dabei kann ein Aussetzen oder Verringern der Gebühren für die Trichinenbeschau unterstützend wirken, da diese die Preise für bestimmte Tiere (sogenannte „schwache Stücke“, wie Frischlinge oder Überläufer) oftmals überschreiten. Die Umsetzung solcher Maßnahmen fällt in die Zuständigkeit der einzelnen Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

51. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen konkreten Gründen hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) entschieden, ab dem 10. November 2016 auf die Nutzung von Lariam zur Malariaphylaxe bei der Bundeswehr zu verzichten (bitte einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. Dezember 2016**

Das Medikament Lariam wurde aufgrund von fachlichen Empfehlungen seit September 2013 nur noch als Mittel der dritten Wahl zur Malariachemoprophylaxe innerhalb der Bundeswehr geführt.

Die Roche Deutschland Holding GmbH hat im Februar 2016 wegen der sinkenden Nachfrage – u. a. aufgrund geänderter Empfehlungen zur Malariachemoprophylaxe – auf die Zulassung von Lariam verzichtet. Das Arzneimittel darf nach § 31 Absatz 4 Satz 1 des Arzneimittelgesetzes noch bis zum 30. Juni 2018 in Deutschland in den Verkehr gebracht werden.

Auf dem Markt stehen geeignete, ebenso wirksame, aber besser verfügbare Alternativen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium der Verteidigung im November 2016 entschieden, auf die weitere Nutzung von Lariam zur Malariachemoprophylaxe bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten.

52. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Wann und bei welchen Gelegenheiten führte die Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen in der 18. Legislaturperiode Einzelgespräche mit den Vorständen von Unternehmen aus der Rüstungsbranche oder den Vorsitzenden bzw. Geschäftsführern aus der Rüstungsbranche (bitte, wenn möglich, Datum, Ort und Namen der Gesprächspartner/-innen nennen)?
53. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Wann und bei welchen Gelegenheiten führte die Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen in der 18. Legislaturperiode Gespräche mit Gruppen von Vorständen von Unternehmen aus der Rüstungsbranche oder von Vorsitzenden bzw. Geschäftsführern aus der Rüstungsbranche (bitte, wenn möglich, Datum, Ort und Namen der Gesprächspartner/-innen nennen)?
54. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Wann und bei welchen Gelegenheiten führten andere Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums (Staatssekretäre etc.) in der 18. Legislaturperiode Gespräche mit den Vorständen von Unternehmen aus der Rüstungsbranche oder den Vorsitzenden bzw. Geschäftsführern aus der Rüstungsbranche (bitte, wenn möglich, Datum, Ort und Namen der Gesprächspartner/-innen nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 15. Dezember 2016**

Die Fragen 52 bis 54 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundeswehr ist ein großer Auftraggeber der deutschen Industrie und setzt über mehrere tausend Verträge jährlich ein beachtliches Investitionsvolumen um. Im Jahr 2015 beispielsweise wurden rund 4,6 Mrd. Euro in verschiedene Rüstungsprojekte investiert³ und rund 14 000⁴ Verträge abgeschlossen. Für das Jahr 2016 werden Rüstungsinvestitionen von insgesamt rund 5 Mrd. Euro getätigt werden. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen findet auf allen Ebenen des BMVg und des nachgeordneten

³ Im 3. Rüstungsbericht von April 2016 wurden 4,85 Mrd. Euro kommuniziert; diese Zahl beinhaltet rüstungsinvestive und rüstungsinvestitionsnahe Ausgaben, wie beispielsweise BwFPS und LHBw.

⁴ Anzahl der geschlossenen Hauptaufträge mit Vertragsdatum 2015 (In- und Ausland). Als Beschaffungsverträge gelten alle Verträge, die Lieferungen und Leistungen für die Bundeswehr betreffen und Zahlungsverpflichtungen begründen.

Bereichs ein professioneller ständiger Austausch statt, um Rüstungsprojekte vorzubereiten, unter Vertrag zu nehmen und zu begleiten.

Aufgrund des großen Investitionsvolumens und der Fülle abzuschließender Verträge finden naturgemäß auf allen Hierarchieebenen – auch auf Leitungsebene des BMVg – regelmäßig Verhandlungen und Kontakte mit der Industrie statt, die aber im Einzelnen nicht nachgehalten werden. Dieser Austausch wird auf strategischer Ebene auch durch die Bundesministerin der Verteidigung wahrgenommen, um die Weichen für die Kooperation mit der Industrie zu stellen.

In diesem Zusammenhang wurde u. a. ein strukturierter Dialog mit dem Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) e. V. etabliert, der in Gesprächskreisen auf verschiedenen Ebenen innerhalb und außerhalb des BMVg geführt wird⁵. Im Rahmen dieses Dialoges haben im Mai 2014, im November 2014, im Juni 2015 und im Juni 2016 auch Treffen mit der Bundesministerin der Verteidigung stattgefunden. An den Gesprächskreisen und diesen Treffen haben u. a. Vertreter der Firmen Rheinmetall AG, Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, Airbus Defence and Space GmbH, Diehl Defence GmbH & Co. KG, Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG, ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH, AUTOFLUG GmbH, Airbus Helicopters Deutschland GmbH, MTU Aero Engines AG, Thyssen Krupp Marine Systems GmbH, WEW Container Systems GmbH, MBDA Deutschland GmbH, Rolls-Royce Deutschland Ltd & Co. KG, RHODE & SCHWARZ GmbH & Co. KG, Thales Deutschland GmbH und der PLATH GmbH teilgenommen.

55. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Details kann die Bundesregierung zu den Trägern, Beteiligten und Kosten weiterer Untersuchungen zur Miniaturisierung von elektro-rheologischen Aktorsystemen unter Verwendung mikroelektro-rheologischer Ventile mitteilen, wie sie bereits für schlangenförmige Landroboter gegen „Guerillas, Rebellen, Partisanen und Terroristen“ beforscht wurden und schließlich in einen positiven Studienbericht mündeten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 12 der Abgeordneten Inge Höger auf Bundestagsdrucksache 18/9729), und welche weiteren Fähigkeiten bzw. Funktionen für autonome, unbemannte Aufklärungssysteme lässt das BMVg derzeit an seinen Militärhochschulen beforschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 13. Dezember 2016

Die aktuell laufenden Untersuchungen zu dynamischen Mikroaktoren auf Basis elektro-rheologischer Fluide werden von der Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr in Hamburg im Auftrag des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) durchgeführt. Die Kosten der Studie betragen 250 000 Euro

⁵ Über diesen Dialog wurde ausführlich im 4. Bericht des BMVg zu Rüstungsangelegenheiten von September 2016 unterrichtet.

über die gesamte Laufzeit. Das BMVg hat derzeit keine Studien zu autonomen, unbemannten Aufklärungssystemen bei den Universitäten der Bundeswehr beauftragt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

56. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Wie hoch waren die beantragten und bewilligten Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ je Bundesland im Jahr 2015?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 15. Dezember 2016

Bundesland	beantragte Zuwendungs- summe 2015	bewilligte Zuwendungs- summe 2015	Differenz
Baden-Württemberg	2.051.896,20 €	2.049.496,00 €	- 2.400,20 €
Bayern	2.383.915,33 €	2.373.914,67 €	- 10.000,66 €
Berlin	9.057.627,94 €	9.055.869,69 €	- 1.758,25 €
Brandenburg	1.528.949,00 €	1.526.865,00 €	- 2.084,00 €
Bremen	533.367,40 €	533.367,00 €	- 0,40 €
Hamburg	1.059.470,01 €	1.059.453,00 €	- 17,01 €
Hessen	2.971.693,46 €	2.971.691,58 €	- 1,88 €
Mecklenburg- Vorpommern	1.822.978,91 €	1.802.768,00 €	- 20.210,91 €
Niedersachsen	2.470.616,02 €	2.390.697,00 €	- 79.919,02 €
Nordrhein-Westfalen	3.459.806,94 €	3.453.022,00 €	- 6.784,94 €
Rheinland-Pfalz	1.619.772,48 €	1.619.771,96 €	- 0,52 €
Saarland	868.403,36 €	868.403,00 €	- 0,36 €
Sachsen	2.189.033,26 €	2.188.041,00 €	- 992,26 €
Sachsen-Anhalt	2.980.441,27 €	2.961.498,25 €	- 18.943,02 €
Schleswig-Holstein	731.292,04 €	731.292,00 €	- 0,04 €
Thüringen	1.977.380,96 €	1.955.488,00 €	- 21.892,96 €
Gesamt	37.706.644,58 €	37.541.638,15 €	-165.006,43 €

57. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Wer (Name, Institution, Auswahlkriterium) sitzt im Wissenschaftlichen Beirat der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebenen Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“, und wie wurde ein ausgeglichenes Verhältnis von Befürworterinnen und Befürwortern verschiedener Betreuungsmodelle sichergestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 13. Dezember 2016

Die erbetenen Informationen über den Beirat der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ sind bisher nicht öffentlich zugänglich. Da sich einzelne Mitglieder auf datenschutzrechtliche Relevanz berufen, wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Frage der Veröffentlichung der Mitglieder in der nächsten Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates am 19. Dezember 2016 thematisieren.

Da alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen ein Mitglied im Beirat stellen, werden diese an der Sitzung teilnehmen.

58. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der am Dienstag, den 22. November 2016 veröffentlichten Statistik des Bundeskriminalamtes (BKA) zu Gewalt innerhalb von Partnerschaften, in der ein Anstieg um 5,5 Prozent seit 2012 (DER SPIEGEL, 23. November 2016, www.spiegel.de/panorama/justiz/gewalt-statt-liebe-100-000-Frauen-werden-opfer-ihrer-partner-a-1122619.html) verzeichnet war?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 12. Dezember 2016

Mit der am 22. November 2016 durch das BKA vorgestellten Publikation „Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Lagedarstellung 2015“ liegt erstmals eine gesonderte Auswertung des polizeilichen Heilfeldes zu Gewalt in Paarbeziehungen vor, die auf der Basis der kriminalstatistischen Daten des Jahres 2015 unter Einbeziehung von Daten seit 2012 erstellt wurde. Diese Lagedarstellung knüpft an erweiterte Auswertungsmöglichkeiten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung an.

Die kriminalstatistischen Daten belegen für alle erfassten Jahre ein hohes Ausmaß von Partnerschaftsgewalt und bestätigen damit die bereits aus der Forschung und aus repräsentativen Befragungen bekannte hohe Relevanz und die geschlechterdifferenzierte Ausprägung von Gewalt in Paarbeziehungen. Damit bestätigen die Zahlen zugleich die unvermindert große Wichtigkeit von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt sowie des Opferschutzes und tragen dazu bei, in Bund, Ländern und Kommunen die notwendigen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt zu entwickeln.

Der berichtete Anstieg um 5,5 Prozent im Zeitraum von 2012 bis 2015 ist vor allem auf die Entwicklung von gefährlichen und vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen zurückzuführen. Demgegenüber wiesen die Opferzahlen in den Bereichen der Tötungsdelikte, der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung, der Bedrohung und auch der Nachstellung (Stalking) zuletzt rückläufige Tendenzen auf. Inwiefern dies die tatsächliche Lage widerspiegelt, lässt sich auf Basis der PKS nicht abschließend beurteilen, weil sich auch Einflussfaktoren wie z. B. das Anzeigeverhalten auf die Entwicklung der Zahlen auswirken können. Insofern sind die kriminalstatistischen Daten zugleich ein Indikator dafür, in welchem Umfang sich Opfer Hilfe bei Polizei und Justiz suchen.

Die Analyse der kriminalstatistisch erfassten Gewaltstraftaten in Partnerschaften bildet aus Sicht der Bundesregierung einen wichtigen Baustein für ein Monitoring von Gewalt gegen Frauen und Männer, die auch die Europaratskonvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verpflichtend vorsieht. Die Bundesregierung strebt eine Ratifizierung dieses Übereinkommens noch in dieser Legislaturperiode an.

- | | |
|---|--|
| 59. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Erörtert die Bundesregierung in Anbetracht der neuen und gestiegenen Zahlen von Gewalt gegen Frauen und der prekären Finanzsituation und Ausstattung von Frauenhäusern (vgl. dpa vom 25. November 2016, 11.21 Uhr) neue Möglichkeiten der Finanzierung von Seiten des Bundes, und wenn ja, welche? |
| 60. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Plant die Bundesregierung eine Koordinierung von bundesweiten Maßnahmen zur Frauenhausfinanzierung? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 12. Dezember 2016

Die Fragen 59 und 60 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verantwortung zur Bereitstellung und finanziellen Absicherung eines bedarfsgerechten Angebots an Schutz- und Beratungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder liegt in erster Linie bei den Ländern und Kommunen, die hierfür unterschiedliche Lösungsmodelle verfolgen.

Das BMFSFJ steht mit der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) zu Fragen der Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder einschließlich der Thematik der Finanzierung von Frauenhäusern in einem kontinuierlichen Austausch.

Der Bund ist neben den Kommunen und Ländern in der Verantwortung, wenn es um die Umsetzung individueller Leistungsansprüche der gewaltbetroffenen Frauen nach den bestehenden Sozialgesetzen geht. Es ist Ziel der Bundesregierung, in diesem Rahmen Lücken des Hilfesystems zu schließen.

Das BMFSFJ trägt unter anderem durch die Förderung der Arbeit der bundesweiten Vernetzungsstellen Frauenhauskoordinierung e. V., Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bff e. V. und Koordinierungskreis gegen Menschenhandel KOK e. V. zur Qualitätsentwicklung und zum fachlichen Austausch der Angebote für gewaltbetroffene Frauen bei.

Mit dem „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ übernimmt die Bundesregierung unmittelbar Verantwortung, damit Frauen rund um die Uhr Beratung und Unterstützung und einen niederschweligen Weg in das Hilfesystem vor Ort finden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

61. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann will die Bundesregierung die von ihr bereits unterzeichneten Protokolle zur Eindämmung von „Illicit Trade“ von Tabakprodukten dem Deutschen Bundestag zur Ratifikation vorlegen und damit entsprechend für eine vollständig unabhängige Kontrolle der Produktions- und Lieferkette sorgen sowie sich gegen eine Verlängerung des Partnerschaftsabkommens zwischen EU und Tabakindustrie aussprechen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 9. Dezember 2016

Der Entwurf eines Ratifikationsgesetzes zu dem Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen wird derzeit erarbeitet und anschließend in die Ressortabstimmung gehen.

Die Laufzeiten der derzeit gültigen Kooperationsabkommen zwischen der EU und Unternehmen der Tabakwirtschaft enden im Zeitraum der Jahre 2021 bis 2029. Die Bundesregierung wird sich in den vor Auslauf der Abkommen stattfindenden Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten und der EU einbringen.

62. Abgeordnete
**Elisabeth
Scharfenberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund von entsprechenden Rechtsstreitigkeiten (zum Beispiel Sozialgericht Berlin, Urteil vom 11. April 2016 – Az.: S 81 KR 1181; SG Nürnberg, Urteil vom 09. Juli 2015 – Az.: S 7 KR 197/14) die Notwendigkeit einer gesetzlichen Klarstellung, in welchen Fällen die Kosten bereits im Krankenhaus verordneter Hilfsmittel durch die gesetzlichen Krankenkassen zu tragen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 12. Dezember 2016**

Welche Leistungen im Rahmen der Krankenhausbehandlung zu erbringen sind, richtet sich grundsätzlich nach § 39 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Nach § 39 Absatz 1 Satz 3 SGB V umfasst die Krankenhausbehandlung auch die Versorgung mit Hilfsmitteln, die im Einzelfall nach Art und Schwere der Krankheit für die medizinische Versorgung der Versicherten im Krankenhaus notwendig sind. Die Einzelheiten dazu werden in den Verträgen nach § 112 SGB V auf Landesebene geregelt. Von der Versorgung mit Hilfsmitteln im Sinne einer Krankenhausbehandlung sind alle Hilfsmittel erfasst, die bereits während der Krankenhausbehandlung eingesetzt wurden. In § 2 Absatz 1 Satz 1 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) und § 2 Absatz 1 Satz 1 der Bundespflegesatzverordnung (BPflV) wird dies für die Krankenhausfinanzierung konkretisiert.

Sollten die Hilfsmittel erst nach der Entlassung aus dem Krankenhaus erforderlich sein, können sie von den Krankenhäusern gemäß § 39 Absatz 1a Satz 6 und 7 SGB V auch für die ersten sieben Tage nach der Entlassung verordnet werden. In diesem Fall unterliegen sie der ambulanten Versorgung mit Hilfsmitteln nach § 33 SGB V und können entsprechend abgerechnet werden.

Für die Frage der Kostenpflicht ist somit entscheidend, ob das Hilfsmittel bereits im Krankenhaus zur Sicherung des Erfolgs der Krankenhausbehandlung eingesetzt wurde oder erst nach der Krankenhausbehandlung benötigt wird.

Da sich diese Rechtslage für die Krankenhausfinanzierung bereits aus § 39 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 KHEntgG und § 2 Absatz 1 Satz 1 BPflV ergibt, hält die Bundesregierung eine weitergehende Klarstellung derzeit nicht für erforderlich.

63. Abgeordnete
**Elisabeth
Scharfenberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf (Beschluss vom 5. Juni 2016 – VII-Verg 56/15), wonach Leistungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 132d SGB V vor Abschluss eines Vertrages zwischen Leistungserbringer und Kostenträger ausgeschrieben werden müssen, und inwiefern hält die Bundesregierung infolgedessen eine gesetzliche Klarstellung für notwendig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 12. Dezember 2016**

Der Vergabesenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf setzt mit dem Beschluss den vergaberechtlichen Grundsatz um, dass in Fällen, in denen mehrere Leistungsanbieter um einen Versorgungsvertrag konkurrieren und der Abschluss des Vertrages mit einem Exklusivrecht zur Leistungserbringung (und damit mit einem Ausschluss anderer Anbieter von der Versorgung) verbunden ist, ein diskriminierungsfreies und transparentes Vergabeverfahren durchzuführen ist. Das Verfahren gewährleistet, dass alle potentiellen Leistungsanbieter die Möglichkeit haben, sich um einen Vertragsschluss zu bemühen.

Zu verweisen ist auf das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), das am 18. April 2016 vollständig in Kraft getreten ist und das insbesondere Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) umfassend novelliert hat. Der neue § 130 GWB ermöglicht es den Krankenkassen, flexibel auf verschiedene Versorgungssituationen zu reagieren. So können die Krankenkassen bei der Vergabe sozialer Dienstleistungen künftig frei zwischen den vergaberechtlichen Standardverfahren wählen.

Mit der Vergaberechtsreform 2016 wurde die Bedeutung von qualitativen Aspekten im Vergabeverfahren deutlich aufgewertet. So können beispielsweise die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals beim Zuschlag ohne Einschränkungen berücksichtigt werden. Damit kann gerade mit der Durchführung von Vergabeverfahren eine qualitativ hochwertige Versorgung der Versicherten sichergestellt werden.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Verpflichtung, ein diskriminierungsfreies und transparentes Vergabeverfahren durchzuführen, aus zwingendem europäischen Recht ergibt. Eine gesetzliche Abweichung durch den nationalen Gesetzgeber wäre europarechtlich unzulässig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

64. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den zehn Jahren vor der Abstufung der Bundesstraße 8 zur Staatsstraße an der Bahnunterführung im Innerortsbereich von Seubersdorf i. d. OPf. zu Verkehrsunfällen, bei denen die Bahnunterführung beschädigt wurde (bitte aufschlüsseln), und wie häufig wurden diese Unfälle von Fahrzeugen verursacht, die gemäß gültiger Höhenbegrenzung die Engstelle nicht hätten befahren dürfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 14. Dezember 2016**

Nach Information der Deutschen Bahn AG ist es an der Eisenbahnbrücke über die vormalige B 8 (Herabstufung im Sommer 2016) in Seubersdorf i. d. OPf in den letzten zehn Jahren zu einem Verkehrsunfall mit einer leichten Beschädigung der Brücke gekommen. Der unfallverursachende Lkw-Fahrer hat mit seinem Aufbau die Höhenbegrenzung von 3,8 m überschritten.

65. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie viel Geld (unter Angabe der Etats) und auf welcher gesetzlichen Grundlage plant die Bundesregierung für den Ausbau der „zweiten Stammstrecke“ in München jährlich zur Verfügung zu stellen, um den Bundesanteil der Gesamtkosten (jetzt geschätzt auf 3,84 Milliarden Euro inklusive Sicherheitsfaktor) bezahlen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. Dezember 2016**

Das Vorhaben ist zur anteiligen Finanzierung im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vorgesehen. Konkrete Aussagen über die jährlich zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen für die zweite S-Bahn-Stammstrecke sind derzeit nicht möglich.

66. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Liegt der Bundesregierung eine aktuelle Kosten-Nutzen-Rechnung für die „zweite Stammstrecke“ in München vor, und falls ja, zu welchem Ergebnis kommt diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Dezember 2016

Eine aktuelle Nutzen-Kosten-Untersuchung liegt vor. Diese kommt zu einem gesamtwirtschaftlich positiven Ergebnis.

67. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen PKW-Modellen, die vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) oder von anderen EU-Genehmigungsbehörden für den europäischen Markt zugelassen sind, wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr der Typprüfwert für den CO₂-Ausstoß im Rahmen der Typengenehmigung nachträglich geändert, und inwiefern wurde der CO₂-Wert ggf. verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 12. Dezember 2016

In der laufenden Automobilproduktion kommt es durch technische Veränderungen vor, dass Nachträge in der Abgastypgenehmigung vorgenommen werden müssen. Amtliche Jahresstatistiken über modellbezogene Veränderungen liegen hierzu nicht vor.

68. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es im Rahmen des Abgasskandals Korrespondenz zwischen Vertretern der Bundesregierung bzw. ihr nachgeordneter Behörden durch private E-Mail-Accounts von Mitarbeitern gab, und falls nein, um welche E-Mails handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte Inhalt und Mitarbeiter angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 12. Dezember 2016

Das kann nicht ausgeschlossen werden.

69. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Studien, Gutachten oder wissenschaftlichen Ausarbeitungen liegen der Bundesregierung zur Transferfunktion (in nicht ausgestalteter Form als Platzhalter im RDE-Verordnungspaket (RDE – Real-Driving-Emissions) enthalten) vor, und wo sind diese zugänglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 12. Dezember 2016

Stellungnahmen und fachliche Bewertungen der so genannten „Transferfunktion“, die im Rahmen der Verhandlungen zum Zweiten Verordnungspaket zu RDE vorgelegt wurden, sind über die Internetseiten der Europäischen Kommission öffentlich einsehbar. Darüber hinaus ist der Bundesregierung eine seitens des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA) extern beauftragte wissenschaftliche Untersuchung bekannt. Diese betrachtete verschiedene Emissionsszenarien, u. a. in Hinblick auf immissionsseitige Auswirkungen der Transferfunktion. Über eine Veröffentlichung dieser Ergebnisse liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

70. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Welche baulichen und betrieblichen Maßnahmen wären nach Kenntnis der Bundesregierung notwendig, um die Schnellfahrstrecke Köln–Rhein/Main insbesondere nachts auch für den Güterverkehr nutzbar zu machen, und wo wären Neubauabschnitte aufgrund zu hoher Steigungen erforderlich?
71. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Welche möglichen Streckenführungen werden im Rahmen des Projekts „Korridor Mittelrhein: Zielnetz II“ (Vorhaben des Potenziellen Bedarfs, lfd. Nummer 2 im Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, Bundestagsdrucksache 18/9524) diskutiert, und ist auch der sog. Westerwald-Taunus-Tunnel darunter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2016

Die Fragen 70 und 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bestehende Schnellfahrstrecke Köln–Rhein/Main ist für den schnellen Schienenpersonenverkehr konstruiert worden und kann aufgrund ihrer technischen Parameter, z. B. durchgehende Trassierung mit Gradienten von 40 Promille (zulässig bei Mischverkehrsstrecken mit Güterverkehr maximal 12,5 Promille) sowie dem Sicherheitskonzept mit abschließlicher Zulassung für Züge aus nichtbrennbaren Materialien nicht wirtschaftlich für den Schienengüterverkehr genutzt werden.

Zur Aufnahme des zu erwartenden Schienengüterverkehrs bedarf es daher einer neuen Trassenführung. Das entsprechende Projekt „Korridor Mittelrhein: Zielnetz II“ ist im Potentiellen Bedarf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes enthalten und wird derzeit untersucht. Aufgrund der Topographie ist von hohen Tunnelanteilen auszugehen. Der Vorschlag eines über 100 km durchgehenden Tunnels ist aber weder bautechnisch noch betrieblich (hoher Energiebedarf der Triebfahrzeuge infolge des aerodynamischen Tunnelwiderstands) machbar.

72. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Zeitpunkt konnte die Bundesregierung das vom Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG (DB-AG) in Auftrag gegebene und von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Ernst Basler und Partner AG verfasste Gutachten „Überprüfung des Berichts zur aktuellen Termin- und Kostensituation – Projekt Stuttgart 21“, und welche Rückschlüsse hat sie daraus gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2016

Die Unterlagen von Aufsichtsratssitzungen der DB AG unterliegen der Verschwiegenheitspflicht der §§ 394, 395 des Aktiengesetzes.

73. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Haushaltsmitteln und in welcher Höhe will der Bund in den kommenden Jahren die Sanierung und den Neubau seiner fünf Großschleusen am Unterlauf der Saale finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Dezember 2016

An den Anlagen der Saale werden Maßnahmen zur Instandhaltung in dem Umfang durchgeführt, der zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlich ist. Dazu werden z. B. derzeit abgängige Schleusentore an einzelnen Schleusen ersetzt.

74. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welchen Verkehr sollen die Großschleusen saniert werden, und liegt dem Bund eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Saale vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Dezember 2016

Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 ist das Vorhaben zum Bau eines Saalekanals bei Tornitz bewertet worden. Mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 0,2 liegt das Vorhaben unter der

Rentabilitätsschwelle. Das Vorhaben ist in den „Weiteren Bedarf (WB)“ des BVWP 2030 eingestellt worden. Dies erfolgte unter dem Aspekt, dass Projekte des WB in der Laufzeit des BVWP 2030 nicht zur Realisierung anstehen, aber einer späteren Bedarfsüberprüfung zugänglich bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

75. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren für die Jahre 2015 und 2016 die jeweiligen Summen, die der Bund den Atomkraftwerke (AKW) betreibenden Energieversorgungsunternehmen, auf die sich der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung (Bundestagsdrucksache 18/10353) bezieht, im Zusammenhang mit der Endlagervorausleistungsverordnung (Endlager VIV) und dem Standortauswahlgesetz (StandAG) in Rechnung gestellt bzw. als vorläufige Bescheide zugestellt hat (mit Summen ist gemeint, über alle betreffenden Energieversorgungsunternehmen (EVU) summiert; bitte differenziert nach Jahren sowie der Endlagervorausleistungsverordnung und dem Standortauswahlgesetz angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 12. Dezember 2016

Im Jahr 2015 wurden im Zuge der Abrechnung der EndlagerVIV rund 98,6 Millionen Euro, im Zuge der Abrechnung nach dem StandAG rund 25,7 Millionen Euro den EVU in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2016 wurden den EVU im Zuge der Abrechnung der EndlagerVIV mit Bescheid rund 130,6 Millionen Euro und im Zuge der Abrechnung nach dem StandAG mit Bescheid rund 28,2 Millionen Euro jeweils als Abschlagszahlung in Rechnung gestellt. Nach Feststellung der tatsächlichen Kosten 2016 erfolgt die Abrechnung nach EndlagerVIV und StandAG im Jahr 2017.

Gegen die Bescheide nach der EndlagerVIV und dem StandAG haben alle EVU fristwährend Widersprüche erhoben. Die Widersprüche haben keine aufschiebende Wirkung; die Bescheide sind sofort vollziehbar.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die endgültige Festlegung der Einzahlungsbeträge gemäß Artikel 1 § 7 Absatz 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung unter Berücksichtigung der Differenz zwischen den für die Jahre 2015 und 2016 kalkulierten Ausgaben der Einzählenden und

den durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigten tatsächlichen Ausgaben der Einzahlenden erfolgen wird.

76. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche konkreten Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung zum geplanten Wiederanfahren französischer AKW (insbesondere welche AKW, wann wieder hoch gefahren werden sollen, Art und Umfang der durchgeführten sowie noch ausstehenden Sicherheitsüberprüfungen und deren Ergebnisse) und zu einer damit im Zusammenhang stehenden Sorge vor Stromengpässen im Winter (vgl: Wird in Frankreich der Atomstrom knapp? – „Ein Blackout kann nicht ausgeschlossen werden“ vom 1. Dezember 2016, www.volksfreund.de/nachrichten/region/rheinlandpfalz/rheinlandpfalz/Rheinland-Pfalz-und-Nachbarn-Wird-in-Frankreich-der-Atomstrom-knapp-Ein-Blackout-kann-nicht-ausgeschlossen-werden;art806,4564902)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Dezember 2016**

In einer Pressemitteilung vom 5. Dezember 2016 (www.asn.fr/Informer/Actualites/Situation-des-generateurs-de-vapeur-dont-l-acier-presente-une-concentration-elevee-en-carbone) hat die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde ASN (Autorité de Sûreté Nucléaire) mitgeteilt, dass sie vorbehaltlich der Berücksichtigung ihrer Auflagen die vorgelegten Nachweise des Betreibers EDF (Elektrizität de France, Société Anonyme) zu den betroffenen Dampferzeugern aus der japanischen Schmiede JCFC (Japanese Casting Forging Corporation) für ein Wiederanfahren der Anlagen mit 900 MWe Leistung im Grundsatz für akzeptabel hält. Dies betreffe die französischen Atomkraftwerke Bugey, Dampierre, Fessenheim, Gravelines, Saint-Laurent-des-Eaux und Tricastin. Ein Wiederanfahren der Anlagen bedarf jeweils einer vorherigen Zustimmung der ASN. Es liegt in der Verantwortung der ASN, die Ergebnisse der Betreiber-nachweise sicherheitstechnisch zu bewerten und ggf. Schlussfolgerungen zu ziehen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

77. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, sich auch noch nach dem Auslaufen der Entflechtungsmittel für die soziale Wohnraumförderung Ende 2019 an der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus zu beteiligen, und welche rechtlichen Möglichkeiten sieht sie dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 9. Dezember 2016

Die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung liegt seit der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 ausschließlich bei den Ländern. Mit dem Übergang dieser Aufgabe in die alleinige Zuständigkeit der Länder entfielen die bis dahin gewährten Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung. Als Ausgleich für den Wegfall dieser Finanzhilfen stehen den Ländern seit dem Jahr 2007 und bis Ende 2019 jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu (sogenannte Entflechtungs- oder Kompensationsmittel). Eine rechtliche Grundlage für die Fortsetzung dieser Zahlungen über das Jahr 2019 hinaus besteht nicht (vgl. Artikel 143c Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes – GG). Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern hat am 14. Oktober 2016 einen Beschluss zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 gefasst. Dieser sieht vor, dass den Ländern ab 2020 zusätzliche Umsatzsteuermittel zur Verfügung gestellt werden. Damit wurde einer ausdrücklichen Forderung der Länder entsprochen.

78. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Gesamtausgaben der Bundesregierung für den Bereich Bauen und Wohnen in den Jahren 1995, 2005 und 2015, und wie hoch war jeweils der prozentuale Anteil am Gesamthaushalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 12. Dezember 2016

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass mit den pauschal erfragten „Gesamtausgaben für den Bereich Bauen und Wohnen“ die im heutigen Kapitel 1606 „Wohnungswesen und Städtebau“ des Bundeshaushalts zusammengefassten Ausgaben gemeint sind. Dieses Kapitel fand im Jahr 1995 in Kapitel 2502 des damaligen Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und im Jahr 2005 in Kapitel 1225 des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen seine Entsprechung. Investive Ausgaben für eigene Baumaßnahmen des Bundes waren und sind dezentral in den Einzelplänen der nutzenden Ressorts, im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (seit 2006) sowie u. a. für Baumaßnahmen der Verfassungsorgane im heutigen Kapitel 1607 veranschlagt. Sie sind in der nachfolgenden Darstellung nicht berücksichtigt. Da nach Ausgaben gefragt ist, sind zu Mindereinnahmen führende steuerliche Maßnahmen ebenfalls nicht erfasst.

Zusätzlich berücksichtigt sind für die Jahre 2005 und 2015 die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie für das Jahr 2015 geschätzte Ausgaben für KdU im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Außerdem berücksichtigt sind für das Jahr 2015 das aus dem Einzelplan 09 des BMWi und dem Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds finanzierte CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und das Programm Niedrigenergiehaus im Bestand.

Die Ausgaben für Bauen und Wohnen sind im Betrachtungszeitraum deutlich gestiegen von rd. 4,7 Mrd. Euro auf rd. 10,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 115 Prozent. Ihr Anteil am Bundeshaushalt hat sich von 2 Prozent auf 3,3 Prozent erhöht.

Die Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Gesamtausgaben für den Bereich Bauen und Wohnen	Gesamtausgaben Bundeshaushalt	Anteil am Bundeshaushalt
	- in Mio. € -		
1995	4.741	237.767	2,0 %
2005	6.844	260.202	2,6 %
2015	10.188	311.716	3,3 %

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Gesamtausgaben für den Bereich Bauen und Wohnen in den Haushalten 2016 und 2017 im Soll weiter deutlich erhöht worden sind. Im Haushalt 2017 betragen sie rd. 13,8 Mrd. Euro und damit mehr als 4 Prozent des Bundeshaushalts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

79. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) In welcher Komponente des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) sind die Kosten für die Beantragung des für eBAföG (elektronisches BAföG) notwendigen Kartenlesegerätes in Höhe von 60-80 Euro enthalten, oder plant die Bundesregierung eine Extrazahlung für positiv beschiedene eBAföG-Anträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. Dezember 2016

Die Bedarfssätze legen fest, in welcher Höhe einem Auszubildenden die zur Bestreitung seines Lebensunterhalts und seiner Ausbildungskosten erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bei der Festsetzung der Bedarfssätze ist der Gesetzgeber von je nach Alter und Lebenssituation verschiedenen Unterhalts- und Ausbildungskosten ausgegangen. Er hat dabei je nach Ausbildungsstätte in typisierender Weise Fallgruppen

gebildet und für diese jeweils Beträge festgelegt, die als Bedarf gelten. Der Grundbedarf steht jedem förderungsberechtigten Auszubildenden zu, auch wenn im Einzelfall höhere oder niedrigere Kosten entstehen. Dies entspricht dem Charakter einer pauschalen Festsetzung.

Aus den o. g. Gründen plant die Bundesregierung keine Extrazahlung für positiv beschiedene elektronisch gestellte Anträge.

80. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele „Personen im Kontext Fluchtmigration“ (bitte, wenn möglich, nach Aufenthaltsstatus aufschlüsseln und zusätzlich das Konstrukt von „Personen aus den zugangstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern“ verwenden und dort nach Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien aufschlüsseln) haben jährlich seit 2014 eine betriebliche Berufsausbildung begonnen (bitte für 2016 die zuletzt verfügbaren Zahlen angeben), und wie viele dieser Auszubildenden wurden jeweils vorzeitig gelöst (bitte ebenfalls nach Aufenthaltsstatus bzw. Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 13. Dezember 2016

In der Berufsbildungsstatistik können Personen identifiziert werden, die eine Staatsangehörigkeit aus einem Asylzugangsland aufweisen, wenn sie nicht zugleich auch eine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Angaben zum Aufenthaltsstatus liegen nicht vor. Ob es sich dabei tatsächlich um geflüchtete Menschen handelt, weist die Statistik nicht aus.

Die Daten aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden jährlich zum 31. Dezember ermittelt. Für die Berichtsjahre 2014 und 2015 liegen die Daten vor, die Zahlen für 2016 sind noch nicht verfügbar.

Tabelle 1 weist die begonnenen Ausbildungsverträge in den Berichtsjahren 2014 und 2015 in der dualen Berufsausbildung (Berufsbildungsgesetz – BBiG –/Gesetz zur Ordnung des Handwerks – HwO) nach Staatsangehörigkeit für Personen mit Staatsangehörigkeit aus einem der acht zugangstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Berufsbildungsstatistik für begonnene Ausbildungsverträge zusätzlich Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit (2014: 345, 2015: 342) und ohne Angabe der Staatsangehörigkeit (2014: 1 410, 2015: 1 194) ausweist. Dabei lässt sich nicht ausschließen, dass darunter Personen aus den genannten Asylherkunftsländern sind.

Tabelle 1: Begonnene Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) nach den zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern, Deutschland 2014, 2015

Personengruppen nach Staatsangehörigkeit	2014	2015
Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländer	2.208	3.375
davon:		
Afghanistan	843	1.215
Eritrea	66	207
Irak	561	690
Iran	228	312
Nigeria	81	120
Pakistan	108	171
Somalia	72	144
Syrien	246	513

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2014, 2015. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle 2 beinhaltet vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) nach den zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass vorzeitige Vertragslösungen als vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöste Ausbildungsverträge im jeweiligen Berichtsjahr definiert werden. Dabei ist unerheblich, wann der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde, d. h. der Zeitpunkt kann vor dem betrachteten Zeitraum liegen. Eine Vertragslösung bedeutet nicht unbedingt einen Abbruch der Berufsausbildung; auch Betriebs- oder Berufswechsel innerhalb des dualen Systems können mit Vertragslösungen einhergehen. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass die Berufsbildungsstatistik für die vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge zusätzlich Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit (2014: 108, 2015: 129) und ohne Angabe der Staatsangehörigkeit (2014: 261, 2015: 171) ausweist. Dabei lässt sich nicht ausschließen, dass darunter Personen aus den zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern sind.

Tabelle 2: Vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) nach den zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern, Deutschland 2014, 2015

Personengruppen nach Staatsangehörigkeit	2014	2015
Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländer	747	948
davon:		
Afghanistan	246	360
Eritrea	15	30
Irak	225	249
Iran	87	96
Nigeria	33	24
Pakistan	27	39
Somalia	36	33
Syrien	78	114

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2014, 2015. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Berlin, den 16. Dezember 2016

